



KVBB
Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

KVintern

MITGLIEDERMAGAZIN 07.25



Herzenssache Impfen

.....

Kassenärztliche Vereinigung
bringt am Runden Tisch
wichtige Akteure zusammen

Steuerung mit Augenmaß

KVBB-VV diskutierte
Primärarztsystem

Versorgung von Gestationsdiabetes

Neuer Vertrag mit
zahlreichen Kassen

Wegen neuer Verschlüsselung

Tausch von eHBA, SMC-B
und Konnektoren

Monatsschrift der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Pappelallee 5
14469 Potsdam
Telefon: 0331/23 09 0
Telefax: 0331/23 09 175
Internet: www.kvbb.de
E-Mail: info@kvbb.de

Redaktion:

Catrin Steiniger (V. i. S. d. P.)
Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, Holger Rostek,
Kornelia Hintz, Christian Wehry, Ute Menzel

Redaktionsschluss:

9. Juli 2025
Redaktionelle Beiträge, die der Ausgabe
beigelegt werden, sind nach Redaktions-
schluss eingegangen.

Satz und Layout:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Bereich Unternehmenskommunikation
Telefon: 0331/23 09 196
Telefax: 0331/23 09 197

Druck und Anzeigenverwaltung

vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG
Gustav-Holzmann-Straße 2
10317 Berlin
Telefon: 030/53 32 70 0
Telefax: 030/53 32 70 44
E-Mail: info@vierc.de

Anzeigenannahmeschluss:

Jeder 3. des Monats
Zurzeit gilt die Preisliste vom Mai 2024
Erscheinungsweise: monatlich
Über die Veröffentlichung von Anzeigen ent-
scheidet die Redaktion. Dafür erhält sie die
notigen Daten von der Anzeigenverwaltung.

Auflage:

5.750 Exemplare

Wir bemühen uns um eine geschlechter-
gerechte Sprache. Das gelingt uns leider
nicht immer. Aus Gründen der besseren
Lesbarkeit wird dann in der Regel die
männliche Sprachform verwendet.
Sämtliche Personenbezeichnungen
gelten daher gleichermaßen für alle
Geschlechter.

Titel:

© POSMGUYS – stock.adobe.com



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

35 Grad im Schatten und der Versorgungsalltag läuft weiter. Hitzewellen wie diese machen deutlich: Der Klimawandel ist keine abstrakte Zukunftsfrage, sondern spürbare Gegenwart in unseren Praxen.

Ältere Menschen, chronisch Kranke und Pflegebedürftige leiden besonders unter den extremen Temperaturen. Wir sehen täglich, wie Hitze den Gesundheitszustand gefährdet – wir beraten, passen Medikamente an, erkennen Risiken. Doch all das leisten wir im Rahmen unserer Sprechstunden ohne zusätzliche Ressourcen und ohne strukturelle Unterstützung.

Der gesundheitliche Hitzeschutz gehört endlich auf die gesundheitspolitische Agenda. Was wir brauchen, sind gezielte Fortbildungen für Praxisteam, eine Anerkennung von Hitzeschutz-Leistungen im EBM sowie die Förderung einer klimafesten Infrastruktur in der ambulanten Versorgung.

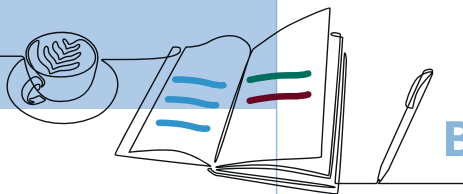
Bundesärztekammer, Ärzteverbände sowie die „Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit“ (KLUG) fordern zurecht ein Umdenken – weniger Absichtserklärungen und mehr konkrete Unterstützung in der Umsetzung. Arztpraxen und Pflegeeinrichtungen müssen gezielt als Schutzorte für vulnerable Gruppen gestärkt werden.

Denn Gesundheitsschutz im Klimawandel beginnt genau dort, wo wir tagtäglich arbeiten: in unseren Praxen.

Freundliche Grüße

Dr. Stefan Roßbach-Kurschat

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der KV Brandenburg



BERUFSPOLITIK

- 06 Nicht mehr gut genug**
Runder Tisch Impfen bei der KVBB
- 10 Tipps rund ums Impfen**
Eine Checkliste für Ärztinnen, Ärzte und Praxismitarbeitende
- 12 Steuerung mit Augenmaß**
KVBB-Vertreterversammlung diskutierte Primärarztsystem, Entbudgetierung und Cybersicherheit
- 15 Neue Chefin für HÄVBB**
Hausärzterverband Brandenburg wählt neuen Vorstand
- 16 Klimawandel in Praxen spürbar**
Ärzteverbände fordern nationale Hitzeschutz-Strategie

PRAXISWISSEN

- 18 Honorarverteilung ab III/2025**
Fallwertminderung bei Überschreitung der durchschnittlichen Fallzahl wird gelockert
- 19 EBM-Änderungen**
- 21 Abrechnung in ASV**
Optische Kohärenztomographie bei Augentumoren ab Juli
- 22 Gestationsdiabetes**
Endlich ein neuer Vertrag mit zahlreichen Krankenkassen
- 24 Für passgenaue Versorgung**
Neuer Behandlungsvertrag mit BARMER für CED ab 1. Juli 2025
- 27 Arzneimittel**
So verordnen Sie wirtschaftlich und minimieren das Prüfrisiko

- 29 Verstärkung gesucht**
QS-Kommissionen Labor und Psychotherapie suchen neue Mitglieder
 - 30 Aktuelles zur ePA**
Machen Sie sich mit Nutzung der elektronischen Patientenakte vertraut
 - 31 Neue Verschlüsselung**
Informationen zum Tausch von SMC-B, eHBA und Konnektoren
 - 34 KVBB-Fortbildungsangebot**
 - 37 Save the Date: Zweiter Tag der angestellten Ärztinnen und Ärzte**
 - 38 Aufbereitung Medizinprodukte**
Fortbildung: Rahmenbedingungen für die Aufbereitung von Medizinprodukten
 - 39 DMP-Fortbildung**
Noch freie Plätze: Kombinierte Veranstaltung am 27. September 2025
-

PRAXISEINSTIEG

- 40 Niederlassungen/Neuzulassungen im Mai und Juni 2025**
 - 42 Anstellungen im Juni 2025**
 - 46 Ermächtigungen und Zweigpraxis-Ermächtigungen im Juni 2025**
 - 47 Übersicht Zulassungsmöglichkeiten**
 - 48 Zulassungsförderungen/Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen**
 - 50 Praxisnachfolge gesucht**
-

UNTERWEGS

- 52 Verstärkung im Verbund**
Weiterbildungsnetzwerk in Spremberg nimmt wieder die Arbeit auf



Nicht mehr gut genug

Runder Tisch Impfen bei der KVBB sucht Gründe und Gegenmittel für wachsende Impfmüdigkeit

Der ehemalige Impf-Weltmeister schwächelt: zum Beispiel Humane Papillomviren (HPV). In Brandenburg waren nur rund 64 Prozent der 15-jährigen Mädchen zum Ende des dritten Quartals 2024 vollständig gegen HPV geimpft, teilte jüngst die AOK Nordost mit. Im Vorjahr habe die Quote ebenfalls bei 64 Prozent gelegen. Vor der Pandemie in 2019 waren es rund 54 Prozent. Stagnation, statt weiterer Anstieg und weit entfernt vom 90-Prozent-Ziel der Weltgesundheitsorganisation.

Bergab ging es in den vergangenen Jahren auch mit der Grippeimpfung. Ließen sich in der Corona-Saison 2020/21 rund 65 Pro-

zent der Menschen in Brandenburg gegen Influenza impfen, zeigt das Impfdashboard des Robert Koch-Instituts für 2023/24 eine Quote von nur rund 52 Prozent.

Der Trend bereitet Ärztinnen und Ärzten Sorge. Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) lud deshalb am 8. Juli erstmals zum Runden Tisch Impfen ins Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft nach Potsdam ein. Gekommen waren rund 60 Vertreterinnen und Vertreter der Ärzteschaft, Krankenkassen, Apotheken, Politik, Pharma und des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Im bundesweiten Vergleich seien die Brandenburger Impfquoten zwar gut, sagte die Vorstandsvorsitzende der KVBB, Catrin Steiniger. „Aber wir sind nicht gut genug.“ Deshalb habe die KVBB alle Akteure an einen Tisch geholt, um gemeinsam zu diskutieren, wie Impffzahlen wieder gesteigert und Impfangebote verbessert werden können.

Die KVBB-Vorsitzende identifizierte verschiedene Barrieren, die die Impfbereitschaft ausbremsten, darunter strukturelle und bürokratische Hürden wie die Regressgefahr. Darüber hinaus warb sie für eine schnellere Digitalisierung des Impfausweises. „Das ist wichtiger als digitale Arztbriefe oder Medikationspläne.“



Catrin Steiniger forderte den digitalen Impfpass



Britta Müller warb für einen offenen und respektvollen Dialog

Brandenburgs Gesundheitsministerin Britta Müller hatte in ihrem Grußwort einen eindringlichen Appell: „Impfschutz ist eine der größten Errungenschaften der modernen Medizin und unerlässlich für den Schutz unserer Bevölkerung.“ Die Impfbereitschaft, geprägt von einer ost-deutschen Impfbiografie, sei bis heute spürbar und biete eine wertvolle Grundlage für die Zukunft.

Gleichzeitig machte die Gesundheitsministerin deutlich: „Die Corona-Pandemie hat Spuren hinterlassen – medizinisch wie gesellschaftlich.“ Impfentscheidungen würden heute differenzierter getroffen, Vertrauen sei kein Selbstläufer mehr.

Frau Müller rief daher zu einem offenen und respektvollen Dialog auf. „Wir müssen informieren, ohne zu verharmlosen. Und wir müssen zuhören, wenn Menschen Sorgen äußern.“ Der Zugang zu Impfungen müsse niedrigschwellig und zielgruppengerecht gestaltet werden. Dies gelte insbesondere für ältere Menschen, chronisch Kranke und Menschen ohne eigenen Immunschutz.

Mit Blick auf die im historischen Vergleich niedrige Impfquoten, etwa bei der Grippe-schutzimpfung, betonte die Ministerin: „Wir haben noch Luft nach oben und wir dürfen nicht nachlassen.“ Entscheidend sei, dass Menschen gut informiert seien, um fundierte Entscheidungen treffen zu können. Daher dankte sie der KVBB für die Initiative, so viele relevante Akteure am Runden Tisch Impfen zusammengebracht zu haben.

Lesen Sie weiter auf Seite 8.



**Matthias Gabriel
(Mitte) moderierte
die Veranstaltung**



**Auch der rbb hatte
Fragen zum Impfen:
an die KVBB-Chefin
Catrin Steiniger ...**



**... und an die Landes-
gesundheitsministerin
Britta Müller.**



Vertrauen zurückgewinnen

In der anschließenden Diskussion wurde schnell deutlich, dass die Kommunikation mit den Menschen übers Impfen verbessert werden muss. „Wir müssen das Vertrauen in die Kommunikation, Aufklärung und Beratung wieder zurückgewinnen“, sagte die Potsdamer Amtsärztin Dr. Kristina Böhm. Dieses habe während Corona gelitten.

Erste Impflücken registrierten die Gesundheitsämter ihr zufolge bereits bei den Schulabgängern. Im weiteren Verlauf des Lebens würden diese größer. Bei vielen Menschen fehlten das Bewusstsein für und das Wissen über Impfungen. Impfen müsse als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen und Angebote entsprechend finanziert werden, forderte Dr. Böhm. Gesundheitskompetenz müsse bereits in Kita und Schule vermittelt werden. Sie plädierte zudem für niedrigschwellige aufsuchende Impfangebote, die Menschen in ihren Lebenswelten abholten.

Dr. Steven Rohbeck, niedergelassener Kinderarzt in Potsdam, rief dazu auf, in den sozialen Medien wissenschaftlich fundiert und seriös übers Impfen zu informieren. Dort werde zu viel „sehr gefährliches

Halbwissen“ verbreitet, dem man etwas entgegenhalten müsse. Er sprach sich zudem dafür aus, die Kinderfrüherkennungsuntersuchungen, die die gesetzlichen Krankenkassen für alle zahlen, um eine U 10 und U 11 zu erweitern. Der Abstand zwischen U 9 und J 1 sei zu groß, Impflücken könnten da bereits entstehen.

Der KVBB-Vizevorstand Dr. Stefan Roßbach-Kurschat will die Krankenkassen stärker in die Pflicht nehmen. Diese sollten ihre Versicherten regelmäßig anschreiben und übers Impfen informieren. Dann kämen die Menschen auch in die Praxen.

Die Kassen könnten bei der Impf-Kommunikation unterstützen und täten dies bereits, sagte Gabriela Leyh, Landesgeschäftsführerin der BARMER. Ihre Kasse habe beispielsweise per Anschreiben Eltern über die HPV-Impfung informiert. Sie betonte aber auch die Bedeutung der

Impfempfehlung und -aufklärung durch Ärztinnen und Ärzte. Sie genössen ein anderes Vertrauen der Menschen als die Krankenkassen. Schon Plakate im Wartezimmer würden weiterhelfen.

Schneller von der Empfehlung in die Praxis

Mit der STIKO, dem Gemeinsamen Bundesausschuss und den Partnern der Impfvereinbarung auf Landesebene seien drei Stellen in dem Impfprozess involviert, sagte Dipl.-Med. Detlef Reichel, niedergelassener Kinderarzt in Prenzlau und Landesvorsitzender des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzt*innen. „Das muss schneller gehen.“ Vielleicht könne mit einer landeseigenen Institution analog der Sächsischen Impfkommision das Prozedere beschleunigt werden.

Text und Fotos:
Ute Menzel, Christian Wehry

TIPPS RUND UMS IMPFEN

Auf der nächsten Seite finden Sie eine Checkliste zum Impfen für Ihre Praxis



Tipps rund ums Impfen

Eine Checkliste für Ärztinnen, Ärzte und Praxismitarbeitende

Das müssen Sie beachten

- > Neue Impfungen können erst **nach Aufnahme** in die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (www.g-ba.de) **und** in die Brandenburger Impfvereinbarung zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bezogen und durchgeführt werden.
- > Anforderungen für alle Impfungen gemäß der SI-RL erfolgen wie Sprechstundenbedarf (SSB) zu Lasten der AOK Nordost.
- > **Ausnahme:** Impfungen gegen Dengue und Japanische Enzephalitis werden privat liquidiert.
- > Für Privatversicherte und Impfungen außerhalb der SI-RL: Einzelverordnung auf Privatrezept!
- > Beachten Sie die Satzungsimpfvereinbarungen der AOK Nordost und BARMER ausschließlich für Impfungen außerhalb der SI-RL: Einzelverordnung auf Patientenrezept (Muster 16).
- > **Achtung:** Nur Impfstoffe anfordern (keine Mischverordnungen mit Arzneimitteln, Hilfsmitteln, Medizinprodukten und Verbandstoffen).
- > Impfungen unterliegen keiner Budgetierung. Die Impfstoffe beeinflussen nicht das Richtwertvolumen und die ärztliche Leistung nicht die Regelleistungsvolumina.

Lagerung von Impfstoffen

- > Vor Licht und Wärme schützen.
- > Alle Impfstoffe bei +2°C bis +8°C im Kühlschrank lagern (nicht einfrieren).
Täglich Kühlschranktemperatur kontrollieren.
- > Nicht zu eng aneinander lagern (Luftzirkulation).
- > Nicht an die Hinterwand des Kühlschranks stellen – Anfriergefahr!
- > Nicht auf oder direkt zwischen Kühlaggregaten transportieren oder lagern – Anfriergefahr!

- > Ein- oder angefrorene Impfstoffe vernichten (Dokumentation).
- > Lebendimpfstoffe: ununterbrochene Kühlkette (+2°C bis +8°C).
- > Totimpfstoffe: kühlpflichtig, aber Kühlkette kann beispielsweise für kurzfristigen Transport unterbrochen werden.
- > Haftpflichtversicherung auf Versicherungsumfang prüfen.

Unser Service für Sie:
 Beratende
 Apothekerinnen
 0331/23 09 100
 apotheker@kvbb.de

Patientenansprache

Das Robert Koch-Institut (RKI) hat zahlreiche Informationen und Materialien zusammengestellt, die Ärztinnen und Ärzte beim Impfgespräch unterstützen sollen. Diese sind online beim RKI unter nebenstehendem QR-Code abrufbar:



So sieht das Rezept aus:

- Eintrag der Krankenkasse:
AOK Nordost
- Namensfeld: Bitte frei lassen
- Kostenträgerkennung: 100696012
- und 5. Vertragsarzt Nummer: Hier tragen Sie Ihre Betriebsstätten-Nummer und lebenslange Arztnummer ein.
- Ausstellungsdatum des Rezeptes:
Bitte im Format TT.MM.JJ eintragen.
- Impfstoff: Hier tragen Sie die zu bestellenden Impfstoffe ein, maximal drei Positionen.
- Impfstoff und Sprechstundenbedarf:
Als Bezugsweg tragen Sie die „8“ und „9“ ein.

Krankenkasse bzw. Kostenträger		Hilfs- mittel 8		Begr.- Pflicht		Apotheken-Nummer / IK	
Gebühr frei	1 AOK Nordost	6	7	8	9		
Geb.- pfl.	Name, Vorname des Versicherten		Zuzahlung		Gesamt-Brutto		
noctu	2						
Stratige			Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr.		Faktor		
Unfall	3 100696012		1. Verordnung				
Arbeits- unfall	4 123456789		2. Verordnung				
	5 987654321		3. Verordnung				
	6 01.08.2025						
Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)							
aut idem	7				Vertragsarztstempel		
aut idem					Dr. med. Max Mustermann		
aut idem					Musterweg 3		
Bei Arbeitsunfall auszufüllen!		Abgabedatum in der Apotheke		12345 Musterstadt			
Unfalltag		Unfallbetrieb oder Arbeitgebernummer		Telefon: 0123 - 456 78 9			
				Unterschrift des Arztes Muster 16 (10.2014)			

Steuerung mit Augenmaß

KVBB-Vertreterversammlung diskutierte Primärarztsystem, Entbudgetierung und Cybersicherheit

Wie gelingt eine zukunfts feste ambulante Versorgung in Brandenburg? Welche Rolle kann und soll dabei ein Primärarztsystem spielen? Und wie lässt sich die ambulante Infrastruktur angesichts wachsender Herausforderungen schützen – finanziell, strukturell und digital? Diese und weitere Fragen standen im Zentrum der Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) am 20. Juni in Potsdam. Der Bericht zur Lage von der Vorstandsvorsitzenden Catrin Steiniger markierte den Auftakt zu einer intensiven und kontroversen Debatte.

Verantwortung übernehmen – mit Augenmaß

Frau Steiniger begrüßte in ihrem Bericht die von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) initiierte Debatte zur verbesserten Steuerung von Patientinnen und Patienten. Sie unterstütze das am 19. Mai vorgelegte Konzept grundsätzlich, „weil wir damit Verantwortung übernehmen für eine ambulante Versorgung, die auch morgen noch funktioniert“. (Siehe auch „KV intern“ 6/2025.)

Zugleich betonte sie die Grenzen pauschaler Lösungen: „Was in Berlin-Mitte praktikabel erscheint, kann in der Uckermark oder der Lausitz zum Nadelöhr werden.“ Die KVBB-Vorsitzende plädierte für flexible und regionalspezifische Konzepte:

„Steuerung braucht Augenmaß, Flexibilität und Praxistauglichkeit.“ Eine verpflichtende Erststeuerung über die Hausarztpraxis oder die 116117 hält sie weder für realistisch noch zielführend: „Ich setze mich dafür ein, dass alle grundversorgenden Praxen bei Bedarf als erste Anlaufstelle fungieren können – hausärztliche wie fachärztliche.“

Sorge um Fachärzte: Honorarsystem im Fokus

In der anschließenden Aussprache meldeten sich zahlreiche VV-Mitglieder kritisch zum Primärarztsystem zu Wort. Dr. Torsten Braunsdorf, Chirurg aus Calau, warnte vor möglichen Einnahmeverlusten für Facharztpraxen: „Wenn wir weniger Fälle behandeln dürfen, drohen empfindliche Einbußen – bei ohnehin schon schwieriger Finanzlage.“ Die aktuelle Honorarverteilung basiere auf Fallzahlen, eine Veränderung dieser Grundlage könne Investitionen und Praxiserhalt gefährden.

Frau Steiniger sicherte zu, das Thema bereits auf Bundesebene platziert zu haben: „Wenn das so kommt wie diskutiert, können Fachärztinnen und Fachärzte nur noch aufgeben.“ Ähnlich äußerte sich Dr. Markus Friedrich, Dermatologe aus Oranienburg: „Viele meiner Patienten haben keinen Hausarzt. Sollen die sich jetzt einen suchen, nur um zu mir zu dürfen?“

Und was passiert, wenn wir nur noch komplexe Fälle sehen? Dann funktioniert unsere Mischkalkulation nicht mehr.“

Primärarztmodell braucht Differenzierung

Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, stellvertretender KVBB-Vorsitzender und Hausarzt, sprach sich für eine differenzierte Betrachtung des Primärarztmodells aus: „Wir Hausärztinnen und Hausärzte leisten einen wichtigen Beitrag zur Steuerung – das steht außer Frage. Aber wir brauchen klare Verbindlichkeiten, etwa bei No-Shows. Da traut sich die Politik bislang nicht ran.“

Auch Dr. Hanjo Pohle, Hausarzt aus Rathenow, sah Defizite bei der Umsetzung: „Die Politik hat erkannt, dass Steuerung nötig ist. Aber ohne Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung wird das nicht funktionieren.“

Mediale Missverständnisse

Für Irritation sorgten Presseartikel, in denen suggeriert wurde, die KVBB lehne das Primärarztssystem grundsätzlich ab. So äußerte sich Antje Meinecke besorgt über mediale Verkürzungen: „Fast die Hälfte der KVBB-Mitglieder sind Hausärzte. Da sollten wir genau auf die Wortwahl achten.“ Frau Steiniger stellte klar: „Wir lehnen das Primärarztssystem nicht ab – wir hin-

terfragen seine Umsetzbarkeit und die möglichen Folgen für alle Versorgungsbereiche.“

Entbudgetierung: Zwischen Anspruch und Realität

Ein weiterer zentraler Punkt der Vertreterversammlung war die hausärztliche Entbudgetierung. In seinem Vortrag machte Dr. Roßbach-Kurschat deutlich, dass der politische Anspruch aktuell nicht mit der Versorgungspraxis übereinstimme. Eine echte Entbudgetierung müsse alle hausärztlichen Leistungen einbeziehen – insbesondere die psychosomatische Grundversorgung, den Ultraschall und die Schmerztherapie. „Bei einem Anteil von über 45 Prozent somatoformer Störungen kann es nicht sein, dass die psychosomatische Betreuung gedeckelt wird.“

Mit Blick auf die geplante Ambulantisierung forderte er ein klares Bekenntnis zum ambulanten Sektor: „Wenn der Ausbau ambulanter Strukturen ernst gemeint ist, muss er bei den Niedergelassenen beginnen – nicht in den Kliniken.“ Krankenhausambulanzen unter Budgetbedingungen könnten die ambulante Versorgung nicht auffangen, sondern gefährdeten sie zusätzlich. „Neue Strukturen helfen nicht, wenn bestehende dafür finanziell ausbluten.“

Lesen Sie weiter auf Seite 14.

Sein Fazit: „Wir wollen versorgen, wir wollen entlasten – aber wir brauchen dafür verlässliche Punktwerte und eine auskömmliche Finanzierung.“

Digitale Angriffe – reale Bedrohung

Eindringlich warnte KVBB-Vorstand Holger Rostek in seinem Vortrag vor Cyberangriffen im Gesundheitswesen. „Was früher wie Science-Fiction klang, ist heute bittere Realität.“ Laut einer Befragung aus dem Jahr 2024 hatten bereits rund zehn Prozent aller Praxen in Brandenburg einen IT-Sicherheitsvorfall – das entspricht etwa 320 betroffenen Einrichtungen. Die Dunkelziffer dürfte deutlich höher sein.

Besonders perfide: Cyberangriffe über manipulierte Bewerbungen. „Wer heute eine MFA-Stelle ausschreibt, bekommt nicht selten E-Mails mit schadhaften Anhängen“, so Herr Rostek. Werden diese geöffnet, seien oft alle Daten verschlüsselt – im schlimmsten Fall komme der Praxisbetrieb zum Erliegen. „Uns ist ein Fall bekannt, bei dem die gesamte Abrechnungsdatenbank verloren ging – bei nicht funktionierender Datensicherung. Drei Monate ohne Einnahmen – das kann eine Praxis ruinieren.“

Als Reaktion auf die Bedrohungslage bietet die KVBB nun spezielle Schulungen zur IT-Sicherheit für Praxisteam an. Die Inhalte orientieren sich an der neuen Sicherheitsrichtlinie der KBV und reichen von technischer IT-Sicherheit bis hin zu organisatorischen Maßnahmen. „Auch ein offen liegender Patientenbrief kann ein Datenschutzverstoß sein“, erläuterte Herr Rostek. Themen wie Clean-Desk-Policy, Passwortschutz, E-Mail-Sicherheit und der Umgang mit verdächtigen Dateien gehören ebenso zu den Schulungsinhalten wie praxisnahe Notfallstrategien.

Fazit

Die Vertreterversammlung zeigte: Die KVBB-Mitglieder stehen konstruktiv hinter dem Ziel einer besser gesteuerten, zukunftsfesten Versorgung – verlangen aber machbare Lösungen, faire Rahmenbedingungen und echte Mitsprache. Ob Primärarztsystem, Entbudgetierung oder Cybersicherheit: Die Herausforderungen sind vielfältig – und erfordern differenzierte Antworten, die der Versorgung in Brandenburg gerecht werden. Darüber wird sicher auch auf der nächsten VV am 19. September 2025 in Potsdam diskutiert werden.

Christian Wehry

Neue Chefin für HÄVBB

Hausärzte wählen neuen Vorstand / langjährige Vorsitzende verzichtet auf erneute Kandidatur

Dr. Katharina Weinert ist neue Vorsitzende des Hausärztinnen- und Hausärzteverbands Brandenburg (HÄVBB). Die niedergelassene Fachärztin für Allgemeinmedizin wurde bei der Mitgliederversammlung des Verbands am 5. Juli in Potsdam ins Amt gewählt, teilte der HÄVBB mit. Bisher war Dr. Weinert als stellvertretende Vorsitzende tätig.

Die langjährige Vorsitzende, Dr. Karin Harre aus Walsleben, hatte auf eigenen Wunsch nicht mehr für den Vorsitz kandidiert. Sie wurde zur neuen Vize-Vorsitzenden gewählt. Antje Meinecke aus Potsdam und Dr. Walter Mildenerberger aus Falkensee wurden in ihren Ämtern bestätigt und komplettieren den vierköpfigen Vorstand.

Als Schwerpunkte ihre Amtstätigkeit in den kommenden vier Jahren benannte Dr. Weinert den Ausbau der hausarztzentrierten Versorgung und die Stärkung der Rolle der Hausarztpraxen im Gesundheitswesen. Den Kolleginnen und Kollegen komme bereits jetzt eine Schlüsselposition in der Patientenversorgung zu. Umfangreiche Behandlungen und Steuerung der Patientinnen und Patienten seien bereits Alltag in den hausärztlichen Praxen.



Glückwunsch zur Wahl: Dr. Karin Harre, Dr. Katharina Weinert, Dr. Walter Mildenerberger und Antje Meinecke (v.l.n.r.)

Foto: HÄVBB

„Unser Gesundheitssystem ist aus dem Gleichgewicht geraten. Die Wartezimmer in den Praxen bleiben überfüllt und die Ausgaben steigen und steigen“, warnte die neue HÄVBB-Vorsitzende. „Wir müssen zielgenauer und verbindlicher in unserem Gesundheitssystem steuern, dabei aber den Neuaufbau von Parallelstrukturen sowie Überdiagnostik vermeiden und etablierte Wege fördern. Sonst werden die Gesundheitskosten für die Versicherten kaum mehr tragbar sein.“ **ute**

Klimawandel in Praxen spürbar

Ärzteverbände fordern nationale Hitzeschutz-Strategie

Angesichts der ersten Hitzewelle des Jahres in Deutschland Anfang Juli forderte die Bundesärztekammer (BÄK) die Politik dazu auf, die Menschen besser vor den Gefahren extremer Hitze zu schützen. Obwohl auch hierzulande an bestimmten Orten das Thermometer an die 40 Grad und darüber hinaus kletterte, sei der Hitzeschutz in der Risiko- und Katastrophenplanung bisher kaum berücksichtigt.

„Die gesundheitlichen Gefahren von Hitze werden oft unterschätzt, sind aber erheblich, im schlimmsten Fall kann der Kreislauf versagen“, sagte Dr. Klaus Reinhardt, Präsident der BÄK. Er betonte, dass noch wesentliche Bausteine für eine Hitzeschutzinfrastruktur fehlten.

Für Hochrisikogruppen sollten seiner Ansicht nach Kühlwesten angeschafft werden. Wearables zur Temperaturüberwachung könnten ebenfalls hilfreich sein. „Sinnvoll ist auch, dass Hausärztinnen und Hausärzte gemeinsam mit ihren Praxisteams Risikopatienten identifizieren und präventiv ambulant betreuen“, so Dr. Reinhardt weiter.

Hausärzteverband: Genug geplant, endlich machen

„In diesen Tagen spüren wir die direkten Auswirkungen des Klimawandels tagtäglich in unseren Praxen. Wir tun unser Mög-

lichstes, um unsere Patientinnen und Patienten umfassend über die notwendigen Anpassungen an diese Temperaturen aufzuklären – und das geht weit über das Erinnern ans regelmäßige Trinken hinaus“, betonte Dr. Markus Beier, Bundesvorsitzender des Hausärztinnen- und Hausärzteverbandes (HÄV).

Bei bestimmten Vorerkrankungen müsse beispielsweise auch die Medikation oder deren Lagerung angepasst werden. Auch bestimmte Notfallmedikamente, wie Adrenalin, seien sehr hitzeinstabil und müssten entsprechend gelagert werden. „Als erste Ansprechpartner unserer Patientinnen und Patienten tragen wir Hausärztinnen und Hausärzte hier eine besondere Verantwortung, Risiken frühzeitig zu erkennen und vorzubeugen“, unterstrich der HÄV-Chef.

Er forderte beim Hitzeschutz, endlich von der Planung in die Umsetzung zu kommen. Im Fokus müssten dabei jene Einrichtungen stehen, in denen vulnerable Gruppen regelmäßig betreut werden: unter anderem Pflegeeinrichtungen und Hausarztpraxen. Die Maßnahmen, die jahrelang diskutiert wurden, müssten endlich umgesetzt werden.

„Die bisherigen Hitzeaktionspläne sind nicht ausreichend auf diese extreme Hitzeszenarien ausgerichtet“, sagte auch Martin

Herrmann, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG). „Klare Zuständigkeiten im Katastrophenfall fehlen und Wege, um Schutzmaßnahmen so hochzuskalieren, dass sie alle erreichen, die sie brauchen. Ein flächendeckender, gestufter Notfallplan, der auch vulnerable Gruppen berücksichtigt, ist wirklich überfällig.“

Besonders gefährdet sind in Hitzeperioden ältere Menschen, chronisch Kranke, Ob-

dachlose, Schwangere und Kleinkinder. Herrmann schlägt vor, Schutzkonzepte auf sie zu fokussieren. Denkbar seien Maßnahmen wie ein klimaangepasster Medikationsplan, klimatisierte Hitzeschutzräume in Wohnquartieren und frühzeitige Versorgung mit Kühlhilfen. Die Ausstattung der Risikogruppen mit solchen Hilfsmitteln müsste flächendeckend und verpflichtend eingeführt werden.

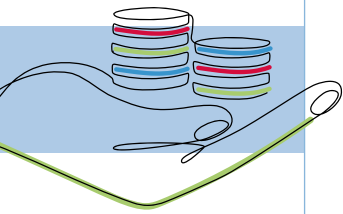
ute

TIPPS FÜR DIE PRAXIS

Zum Thema Hitzeschutz im Praxisalltag bietet beispielsweise der Hausärztinnen- und Hausärzteverband auf seiner Website umfangreiche Informationen an:
www.haev.de/themen/hitzeschutz

Praxen können sich unter anderem ein „Hitze-Manual“ mit Checklisten zu Themen wie hitzegefährdete Personen, To Dos für Patientinnen und Patienten oder Anpassung der Praxisabläufe herunterladen. Zudem gibt es verschiedene Plakate fürs Wartezimmer, um Patientinnen und Patienten auf das Thema Hitze aufmerksam zu machen.





Honorarverteilung ab III/2025

Fallwertminderung bei Überschreitung der durchschnittlichen Fallzahl wird gelockert

Die Vertreterversammlung hat am 20. Juni 2025 Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) beschlossen, welche die Fallwertminderung im fachärztlichen Versorgungsbereich betreffen. Demnach müssen Fachärztinnen und -ärzte ab dem drittem Quartal 2025 erst mit Fallwert-Abschlägen rechnen, wenn sie die durchschnittliche Fallzahl der Arztgruppe (DFZ) um mehr als 170 Prozent überschritten haben.

Bislang wurde gem. § 11 Abs. 2 HVM ab dem Erreichen einer Fallzahl von mehr als 150 Prozent der im Vorfeld veröffentlichten DFZ nur noch ein um 25 Prozent verminderter RLV-Fallwert gewährt. Ab dem Erreichen von 170 Prozent der DFZ mindert sich der RLV-Fallwert um 50 Prozent und ab 200 Prozent um 75 Prozent. Die erste Stufe der Fallwertminderung entfällt nun künftig generell.

Für Ärztinnen und Ärzte mit genehmigten Weiterbildungsassistenzen geht die Neuregelung noch weiter: Für sie entfällt auch die zweite Stufe der Fallwertminderung (für den Bereich von 170 bis 200 Prozent der DFZ).

Ziel dieser Maßnahmen ist es, den Praxen eine variablere Praxisführung, z. B. mit Einsatz von mehr unterstützendem Personal, zu ermöglichen. Zudem können im Falle von Praxisausfällen umliegende Praxen mehr Patientinnen und Patienten kurzfristig mitversorgen, ohne dass entsprechende Abschläge greifen.

Die vollständige Fassung des HVM sowie die aktuellen Fallwerte finden Sie auf der Internetseite der KVBB: www.kvbb.de/praxis/praxiswissen/abrechnung-honorar/honorar

Unser Service für Sie:
Fachbereich Statistik/Honorar

EBM-Änderungen

Neu: Anpassungen bei Komplexversorgung, Zweitmeinung, Videosprechstunde und Transmitterkosten

Mit Wirkung zum 1. Juli 2025 hat der ergänzte Bewertungsausschuss (ergBA) verschiedene Anpassungen im EBM beschlossen.

Komplexversorgung Transition

Die ambulante Komplexversorgung schwer psychisch kranker Kinder und Jugendlicher ist am 1. April 2025 mit der Aufnahme mehrerer neuer Leistungen im Abschnitt 37.6 EBM gestartet.

Demnach erhält der Bezugsarzt oder Bezugspsychotherapeut eine Zusatzpauschale für Leistungen wie die Überprüfung und Fortschreibung des Gesamtbehandlungsplans sowie die Kooperation und Abstimmung mit an der Behandlung Beteiligten (GOP 37625) und hierfür einen Zuschlag für Leistungen im Rahmen der Transition (GOP 37626).

Es wurde nun in der zweiten Bestimmung zum Abschnitt 37.6 EBM klargestellt, dass der Transition-Zuschlag ebenso ausschließlich durch den Bezugsarzt oder den Bezugspsychotherapeuten berechnet werden kann.

Zweitmeinung Aortenaneurysmen

Auch Radiologinnen und Radiologen mit besonderer Expertise in endovaskulären Verfahren (interventionelle Radiologie)

sind zur Zweitmeinung vor Eingriffen an Aortenaneurysmen berechtigt.

Der ergBA hat nun die Aufnahme der GOP 01645 für die Aufklärung und Beratung sowie Zusammenstellung der Patientenunterlagen in die Nummer 2 der Präambel 24.1 EBM beschlossen. Damit ist sie nun auch von Fachärztinnen und -ärzten für Diagnostische Radiologie berechnungsfähig.

Um Redundanz zu vermeiden, wird die GOP 01645 in der zweiten Bestimmung zum Abschnitt 4.4.1 EBM gestrichen, da sie seit Beschluss des ergBA in seiner 89. Sitzung bereits in der Präambel 4.1 EBM als berechnungsfähige Leistung enthalten ist.

Zweitmeinung Videosprechstunde

Mit Beschluss des Bewertungsausschusses im März 2025 ist die Obergrenze für Leistungen per Videosprechstunde entfallen. Dazu wurde der sechste Absatz der Nr. 4.3.1 der Allgemeinen Bestimmungen zum EBM gestrichen.

Infolgedessen wurde nun der vierte Absatz der Nummer 4.3.9.2 (Berechnung der Zweitmeinung) der Allgemeinen Bestimmungen zum EBM angepasst und der dortige Verweis auf den sechsten Absatz der Nummer 4.3.1 gelöscht.

Lesen Sie weiter auf Seite 20.

Neue Kostenpauschale für Transmitterkosten

Ab dem 1. Juli 2025 werden die Kosten für Transmitter, die als externe Übertragungsgeräte für die Datenübermittlung beim Telemonitoring bei Herzinsuffizienz und bei der telemedizinischen Funktionsanalyse erforderlich sind, über den EBM erstattet.

Die neue Kostenpauschale 40909 ist mit 396,67 Euro bewertet und wird extrabudgetär vergütet. Sie kann im Zusammenhang mit der Durchführung der Leistung(en) nach der/den Gebührenordnungsposition(en) 04414, 04416, 13574, 13576 oder 13584 abgerechnet werden.

Wird aufgrund eines erforderlichen Wechsels des implantierten Aggregates ein neuer Transmitter erforderlich (z. B. bei Ende der Batterielaufzeit), kann die Kostenpauschale 40909 erneut einmal je

Krankheitsfall und insgesamt drei Mal je Patientin/Patient berechnet werden.

Nicht erneut berechnungsfähig ist die Kostenpauschale jedoch bei einem notwendigen Austausch des Transmitters ohne Wechsel des Implantats (z. B. bei Defekt). Dies gilt auch für einen vorzeitigen Implantat-Austausch im Rahmen einer anerkannten Garantie oder Regressleistung. Mit der Berechnung der Kostenpauschale sind alle Funktions-, Service- und Betriebskosten abgegolten.

Für Patientinnen und Patienten, die bereits mit einem Transmitter ausgestattet sind, ist die Kostenpauschale 40909 nicht berechnungsfähig.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100

Abrechnung in ASV

Optische Kohärenztomographie bei Augentumoren ab Juli im EBM

In der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) kann ab 1. Juli 2025 bei Patientinnen und Patienten mit Augentumoren eine optische Kohärenztomographie (OCT) über den EBM abgerechnet werden.

Dazu werden die Gebührenordnungspositionen (GOP) 50200 und 50201 in das ASV-Kapitel 50.2 aufgenommen und Anhang 6 zum EBM entsprechend angepasst. Damit können **Fachärztinnen und -ärzte für Augenheilkunde** die OCT bei Augentumoren am hinteren **oder** vorderen Augenabschnitt im Rahmen der ASV viermal im Quartal abrechnen. Sie ist mit 50,07 Euro (404 Punkte) bewertet.

Wird eine OCT in einer Sitzung an **beiden** Augenabschnitten durchgeführt, so kann die GOP 50201 als Zuschlag zur GOP 50200 angesetzt werden. Sie ist mit 39,66 Euro (320 Punkte) bewertet.

Die bisher für die Leistung vorgesehene Pseudo-GOP 88525, die in der ASV-Abrechnungsvereinbarung aufgeführt ist, entfällt.

Achtung: Die bereits im EBM enthaltene OCT (GOP 06337 und 06338) kann nicht bei Augentumoren abgerechnet werden, es gelten andere Indikationen.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100

ANZEIGE

BUSSE & MIESSEN

Uwe Scholz
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M.
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt
Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. jur. Stephan Südhoff
Rechtsanwalt und Notar

Florian Elsner
Fachanwalt für Medizinrecht

Kontakt Berlin
Rankestraße 8 • 10789 Berlin
Ab 02/2024: Kurfürstendamm 63 • 10707 Berlin
Telefon (030) 226 336-0
Telefax (030) 226 336-50
kontakt@berlin.busse-miessen.de

RECHTSANWÄLTE







Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

www.busse-miessen.de

Gestationsdiabetes

Endlich ein neuer Vertrag mit zahlreichen Krankenkassen

Lang hat es gedauert, nun wurde endlich ein Vertrag zur Betreuung der Patientinnen mit Gestationsdiabetes mit Wirkung ab 1. Juli 2025 unterzeichnet.

Die diabetologischen Schwerpunktpraxen im Land Brandenburg können ab sofort ihre Teilnahme am Vertrag erklären. Das Formular steht auf der Homepage der KVBB zum Download bereit. Gleiches gilt auch für die Teilnahmeerklärung der Versicherten (einschließlich Versicherteninformation und Datenschutzmerkblatt).

Teilnahmeberechtigt sind alle schwangeren Versicherten der teilnehmenden Krankenkassen, sofern bei Erhebung des Nüchtern-Blutzuckers einer der folgenden Werte im 75g-oGTT erreicht ist:

- > nüchtern: ≥ 92 mg/dl (5,1 mmol/l)
- > 1 Stunde: ≥ 180 mg/dl (10,0 mmol/l)
- > 2 Stunden: ≥ 153 mg/dl (8,5 mmol/l)

Auftragsweise Betreute (§ 264 Abs. 1 oder 2 SGB V) können nicht teilnehmen.

Spätestens zwölf Wochen nach der Entbindung endet die Teilnahme der Versicherten automatisch.

Ergänzend zur Regelversorgung übernehmen die teilnehmenden Schwerpunktpraxen unter anderem folgende Aufgaben:

- > Beratung und Einschreibung der Versicherten,
- > ausführliches strukturiertes Beratungsgespräch zu allen Aspekten des Gestationsdiabetes,
- > individuelle Beratung und Schulung,
- > ggf. Insulintherapie unter Berücksichtigung des fetalen Wachstums,
- > Information des mitbehandelnden Gynäkologen,
- > Empfehlungen zu körperlicher Bewegung, Sport, ggf. Nikotinkarenz sowie gesunder Lebensführung und
- > Nachsorge entsprechend der S3-Leitlinie „Gestationsdiabetes“, einschließlich 75g-oGTT (Nüchtern-Blutzucker) in der sechsten bis zwölften Woche nach Entbindung.

Dafür erhalten teilnehmende diabetologische Schwerpunktpraxen die folgende Vergütung:

- > **Behandlungspauschale: 120 Euro je Schwangerschaft (SNR 96300) und**

- > **Patientenschulung** (mit Ernährungsberatung) **40 Euro** je Unterrichtseinheit (45 Minuten) bis zu sechs Einheiten je Schwangerschaft (**SNR 96301**).

Die Vereinbarung gilt für alle Krankenkassen, die ihre Teilnahme erklärt haben. Zu Vertragsbeginn nehmen die folgenden Krankenkassen teil:

- > **alle Ersatzkassen**
(Techniker Krankenkasse, BARMER, DAK-Gesundheit, Kaufmännische Krankenkasse – KKH, Handelskrankenkasse (hkk), HEK – Hanseatische Krankenkasse)
- > **IKK Brandenburg und Berlin**
- > **IKK gesund plus**
- > **BIG direkt gesund**
- > **KNAPPSCHAFT**
- > **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Von den Betriebskrankenkassen (BKKn) liegen bisher noch keine Beitrittserklärungen vor. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich auch einige BKKn dazu entschließen werden, ihren schwangeren Versicherten die Teilnahme an dieser besonderen Versorgung zu ermöglichen.

Im Vertrag wurde eigens eine Beitrittsklausel für weitere Krankenkassen vereinbart. Sofern sich während der Vertragslaufzeit weitere Krankenkassen zur Teilnahme entschließen, informieren wir Sie darüber auf unserer Homepage.

Den Gestationsdiabetes-Vertrag finden Sie im Mitgliederportal der KVBB in der Rubrik Verträge.

Unser Service für Sie:
Mitgliederservice 0331/23 09 100
Fachbereich Qualitätssicherung
Fachbereich Verträge

Für passgenaue Versorgung

Neuer Behandlungsvertrag mit BARMER für chronisch entzündliche Darmerkrankungen (CED) ab 1. Juli 2025

Alle Versicherten der BARMER mit Colitis ulcerosa, Morbus Crohn oder Colitis indeterminata können ab sofort an einem Versorgungsprogramm teilnehmen, das eine auf den individuellen Krankheitsverlauf abgestimmte, qualitätsgesicherte und passgenaue Behandlung ihrer Erkrankung ermöglicht. So sollen insbesondere die Krankheitsaktivität zur bestmöglichen Prognose für Lebenserwartung und -qualität verringert, die Notwendigkeit von stationären oder Notfallbehandlungen reduziert und die Lebensqualität verbessert werden.

Das Formular zur Einschreibung der Versicherten, die zugehörigen Patienteninformationen und die Teilnahmeerklärung des Vertragsarztes finden Sie auf der Homepage der KVBB.

Teilnahme und Aufgaben

Teilnahmeberechtigt sind Fachärztinnen und -ärzte für Innere Medizin und Gastroenterologie sowie Internistinnen und Internisten mit dem Schwerpunkt Gastroenterologie oder mit der Genehmigung zur Durchführung der präventiven Koloskopie, soweit sie

- > ein gültiges Zertifikat „CED Schwerpunktpraxis im bng“ oder
- > die Betreuung von > 50 CED-Patienten (GKV) pro Jahr/Praxis in mindestens einem Jahr ab 2018,
- > die Teilnahme an Fortbildungen zum Thema CED mit mindestens 6 CME-Punkten pro Jahr nachweisen und
- > regelmäßig an einem Qualitätszirkel zu diesem Vertrag teilnehmen.
- > Fakultativ ist die Unterstützung durch eine CED-Fachassistenz (FACED) oder eine CED-Versorgungsassistenz möglich.

Neben der Beratung und Einschreibung der Versicherten übernehmen die teilnehmenden Vertragsärztinnen und -ärzte insbesondere die folgenden Aufgaben:

- > Terminvergabe innerhalb von 14 Tagen, bei einem Schub innerhalb von drei Tagen
- > Festlegung der einzelnen Therapieschritte, insbesondere der Arzneimitteltherapie sowie Vereinbarung spezieller Therapieziele
- > Prüfung der Möglichkeiten zur leitliniengerechten, stufenweisen Therapieeskalation mittels Dosisanpassung, Anpassung der Dosierintervalle und Einsatz von Kombinationstherapien vor Einsatz von Biologika; die Therapiefreiheit des Vertragsarztes bleibt unberührt
- > umfassende Beratung des Patienten über den weiteren Behandlungsplan inklusive möglicher Neben- und Wechselwirkungen der verordneten Medikamente, Aushändigung eines schriftlichen Medikationsplans und ggf. geeigneter Informationsmaterialien
- > engmaschige Verlaufskontrolle der Systemtherapie durch verschiedene präparate-spezifische Untersuchungen (bspw. Differentialblutbild, Leberwerte)
- > bei Nichterreichen der Zielwerte Therapieanpassung gemäß Leitlinienvorgaben (z. B. Dosissteigerung, Verminderung der Dosisintervalle, Einleiten einer Kombinationstherapie oder den Wechsel der Therapie)
- > (e)Arztbrief an den mitbehandelnden Hausarzt spätestens 14 Tage nach Behandlungstermin mit den Untersuchungsergebnissen und Diagnosen inklusive weitergehenden Behandlungsempfehlungen nach aktuellem Medikationsplan
- > umfassende Beratung des Patienten durch den teilnehmenden Vertragsarzt oder eine CED-Versorgungsassistenz, z. B. zu Impfplanung, Ernährung und psychosozialen und ggf. sozialrechtlichen Aspekten der Erkrankung
- > Information des Patienten zur unterstützenden digitalen Anwendung „My TARGET“

Lesen Sie weiter auf Seite 26.

Vergütung

Leistung	Vergütung	SNR
Versorgungspauschale CED Führen des Versicherten durch das CED-Programm und Wahrnehmung der Aufgaben (Voraussetzung: mindestens ein Arzt-Patienten-Kontakt)	15 Euro je Behandlungsfall	93000
Strukturierte Patientenbegleitung durch CED-Assistenz (Voraussetzung: mindestens ein Kontakt; ggf. auch per Videosprechstunde)	7,50 Euro je Behandlungsfall	93001
CED-Beratung durch den Vertragsarzt oder die CED-Versorgungsassistenz (ggf. auch im Rahmen einer Videosprechstunde) (Voraussetzung: mindestens ein Kontakt, mindestens 30 Minuten)	25 Euro je Behandlungsfall	93002
CED-App Motivation und Einweisung zur dauerhaften Nutzung der „My TARGET“-App durch den Vertragsarzt oder die CED-Assistenz	2,50 Euro einmalig	93003
Ampelbonus Erreichen der vereinbarten Zielquoten nach arztindividueller Auswertung der BARMER	5 Euro pro Quartal und Patient	ohne ge-sonderte Abrechnung

Die Erreichung des Ampelbonus analysiert die BARMER und teilt der KVBB das Ergebnis mit. Die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte erhalten von der BARMER eine Mitteilung über die jeweils gültigen Zielquoten.

Den CED-Vertrag finden Sie im Mitgliederportal der KVBB in der Rubrik Verträge.

Unser Service für Sie:
Mitgliederservice 0331/23 09 100
Fachbereich Qualitätssicherung
Fachbereich Verträge

Arzneimittel

So verordnen Sie wirtschaftlich und minimieren das Risiko einer Prüfung

Die Eingänge von Prüfanträgen zu Einzel-
fallprüfungen nehmen in unseren Vertrags-
arztpraxen zu. Wir möchten Ihnen daher
eine kleine Checkliste an die Hand geben,
wie Sie nicht nur wirtschaftlich richtig ver-
ordnen, sondern auch die Gefahr für eine
Prüfung, insbesondere wegen eines Off-
Label-Use (Olu), minimieren können.

Wir wissen um den bürokratischen Auf-
wand und die Herausforderungen, denen
Sie sich jeden Tag stellen müssen. Daher
hier eine Zusammenstellung der Aspekte,
die beachtet werden sollten.

1. Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL)

Die AM-RL bildet das Grundgerüst der
Verordnung von Arzneimitteln (AM). Sie
regelt, wann ein Ordnungsanspruch
besteht und wann Patientinnen und Pati-
enten für ihre Arzneimittel selbst aufkom-
men müssen.

Besondere Beachtung dabei bekommen
Kinder bis zwölf Jahre und Jugendliche
bis 18 Jahre mit Entwicklungsstörungen.
Hier können mit Beachtung der Anlage III
der AM-RL auch apothekenpflichtige AM
verordnet werden.

Verschreibungspflichtige AM zur Behand-
lung von geringfügigen Gesundheitsstö-
rungen, Mund- und Rachentherapeutika

(ausgenommen bei Pilzinfektionen, ge-
schwürigen Erkrankungen in der Mund-
höhle und nach chirurgischen Eingriffen),
Abführmittel (außer bei Ausnahmen nach
Anlage I) und Arzneimittel gegen Reise-
krankheit sind von der Verordnung aus-
geschlossen.

Gibt es mehrere Behandlungsstrategien
zur Erreichung des Therapieziels sollte die
wirtschaftlichere Therapie verordnet wer-
den. Es gilt das Wirtschaftlichkeitsgebot
nach §12 SGB V: **Die Leistungen müssen
ausreichend, zweckmäßig und wirtschaft-
lich sein; sie dürfen das Maß des Not-
wendigen nicht überschreiten.**

2. Anlagen der AM-RL

- > **Anlage I** umfasst die Ordnungs-
möglichkeiten apothekenpflichtiger
AM für Jugendliche ab zwölf Jahren
und Erwachsene beim Vorliegen einer
schweren Grunderkrankung.
- > **Anlage II** listet die Lifestyle-Arznei-
mittel (Negativ-Liste). Es handelt sich
dabei nicht um GKV-Leistungen.
- > **Anlage III** enthält die Ordnungs-
schränkungen und -ausschlüsse bei
der Verschreibung von AM. So werden
Therapiedauer eingeschränkt (z. B.
Hypnotika), Vorgaben zur möglichen
Verordnung geschaffen (z. B. Lipid-

Unser Service für Sie:
Beratende
Apothekerinnen
0331/23 09 100

senker) und unwirtschaftliche Kombinationen von Arzneistoffen ausgeschlossen (z. B. Analgetika, Antiphlogistika oder Antirheumatika mit anderen Wirkstoffen, Hustenmittel).

3. Fachinformationen

Die Fachinformationen der einzelnen Arzneimittel geben Ihnen fast alles an die Hand, um zu beurteilen, ob die gewählte Therapie der Zulassung entspricht. Gerade auch bei Entlassmedikationen lohnt sich ein Blick. Unter „4. Klinische Angaben“ sind die Anwendungsgebiete/Indikationen, die Dauer und Art der Anwendung (Dosierung), Gegenanzeigen und Kontraindikationen zu finden.

4. Aut-idem-Kreuz

Lassen Sie den Austausch von Arzneimitteln nach Möglichkeit zu und kennzeichnen Sie eine benötigte Teilbarkeit auf dem Rezept. In Einzelfällen, die medizinisch begründet sind, können Sie das Kreuz gezielt setzen, um den wirtschaftlichen Austausch auszuschließen.

5. Kodierung

Die Erkrankung, die zur Verordnung eines Arzneimittels führt, muss in den abgerechneten Diagnosen erkennbar sein. Fehlen diese, vermuten die Krankenkassen oft eine Off-Label-Use-Verordnung und lösen einen Prüfantrag aus.

CHECKLISTE: ARZNEIMITTELVERORDNUNGEN



Ist das Arzneimittel:

- Zugelassen im benötigten Anwendungsgebiet (inkl. Dosierung, Gegenanzeigen, Kontraindikationen)?
- Verschreibungspflichtig? Falls nicht, in Anlage I der AM-RL entsprechend der Indikation geregelt?
- Nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt in der Verordnung nach der Anlage III der AM-RL?
- Kein Lifestyle-Arzneimittel gemäß Anlage II der AM-RL?
- Wirtschaftlich gemäß § 12 SGB V?
- Nicht zur Behandlung einer Bagatellerkrankung nötig?
- Ist die Kodierung der Erkrankung, die zur Verordnung des Arzneimittels führt, erfasst?

Verstärkung gesucht

Qualitätssicherungskommissionen Labor und Psychotherapie suchen neue Mitglieder

Die Qualitätssicherungskommission **Labor** braucht fachliche Unterstützung. Spezielle laboratoriumsmedizinische Untersuchungen können von diversen Facharztgruppen durchgeführt werden, Laboratoriumsmedizin; Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie; Transfusionsmedizin; Humangenetik oder mit der Zusatzbezeichnung Medizinische Genetik sowie Pathologie oder Neuropathologie.

Voraussetzung

- > Sie sollten umfangreiche Fachkenntnisse im Bereich der speziellen laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen haben und über die notwendige praktische Erfahrung verfügen.
- > Die persönliche Teilnahme an der Qualitätssicherungsvereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Erbringung von speziellen Untersuchungen der Laboratoriumsmedizin ist von Vorteil.

Die Kommission Labor tagt drei- bis viermal im Jahr.

Auch die Qualitätssicherungskommission **Psychotherapie** sucht zur fachlichen Unterstützung eine Fachärztin/einen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie.

Voraussetzung

- > Sie sollten selbst an der geltenden Psychotherapie-Vereinbarung teilnehmen und über umfangreiche Fachkenntnisse im Bereich Psychotherapie verfügen.

Die Kommission Psychotherapie tagt vier- bis fünfmal im Jahr.

Möchten Sie sich engagieren und die ärztliche Selbstverwaltung unterstützen, dann freuen wir uns auf Ihre Mitarbeit!

Hintergrund: Die aktuell 23 Qualitätssicherungskommissionen der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) überprüfen die fachliche Befähigung von Antragstellern anhand vorgelegter Zeugnisse oder in fachlichen Gesprächen (Kolloquien). Zudem prüfen sie stichprobenartig Dokumentationen auf Grundlage der geltenden QS-Vereinbarung. Die Prüf- und Beratungsergebnisse dienen der KVBB als Entscheidungsgrundlage für eine Genehmigung.

Unser Service für Sie:
Fachbereich Qualitätssicherung
Frau Strauß 0331/23 09 155 (Labor)
Frau Thiel 0331/23 09 908 (Psychotherapie)

Aktuelles zur ePA

Machen Sie sich mit der Nutzung der elektronischen Patientenakte vertraut

Seit dem 29. April läuft der bundesweite Roll-out der elektronischen Patientenakte (ePA). Was Sie jetzt beachten müssen und welche Neuerungen es gibt, fassen wir wie folgt zusammen:

Bereitstellung im Praxisverwaltungssystem

Der überwiegende Teil der Praxisverwaltungssysteme (PVS) hat mit dem letzten Quartals-Update oder auch mit einem Sonder-Update das neue ePA-Modul bereitgestellt. In den meisten PVS muss das Modul für die Nutzung zusätzlich noch einmal in den Einstellungen freigeschaltet werden. Beachten Sie hierzu die Informationen der Hersteller oder wenden Sie sich an den Kundensupport.

Befüllungspflicht

Aktuell besteht keine Befüllungspflicht für die ePA. Diese tritt zum 1. Oktober 2025 in Kraft. Nutzen Sie die Zeit, um sich mit dem ePA-Modul in Ihrem PVS vertraut zu machen.

Abrechnung

GOP 01648: Erstbefüllung – nur berechnungsfähig, wenn noch kein anderer Arzt, Zahnarzt oder Psychotherapeut in einer Praxis oder einem Krankenhaus einen Befund oder ein anderes Dokument ein-

gestellt hat (Inhalte der elektronischen Medikationsliste zählen nicht dazu)

GOP 01647: Weitere Befüllung

GOP 01431: Weitere Befüllung ohne persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt und ohne Arzt-Patienten-Kontakt per Video

Finanzierung und Sanktionen

Gemäß TI-Finanzierungsvereinbarung sind alle finanziellen Aufwände in Zusammenhang mit der Telematikinfrastruktur (TI) über die monatlichen TI-Finanzierungspauschalen bereits abgegolten. Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) ermittelt die Höhe der Finanzierungspauschale automatisch aus Ihrer übertragenen Abrechnungsdatei.

Wir sind zudem verpflichtet, bei nicht vorhandener ePA-Funktionalität im PVS-System eine Honorarkürzung von einem Prozent vorzunehmen. Stellen Sie daher sicher, dass spätestens mit der Abrechnung des dritten Quartals 2025 die ePA-Version 3 an die KVBB übermittelt wird.

Die Information über die an uns übertragenen TI-Daten können Sie in Ihrem Abrechnungsprotokoll einsehen.

Veranstaltungstipps, Fortbildungen und Informationsmaterial finden Sie online auf der ePA-Themenseite der KVBB:



Unser Service für Sie:

IT in der Arztpraxis 0331/98 22 98 06
online@kvbb.de

Neue Verschlüsselung

Das müssen Sie zum Tausch von SMC-B, eHBA und Konnektoren jetzt wissen

Bereits in der März-Ausgabe der „KV intern“ berichteten wir über den anstehenden Konnektortausch, welcher insbesondere die Konnektoren der Firmen SecuNet und RISE betreffen. Aber auch Praxisausweise (SMC-B), elektronische Heilberufsausweise (eHBA) und die Modulkarten in den Kartenlesegeräten (gSMC-KT) müssen getauscht werden.

Grund dafür ist die veraltete Verschlüsselungstechnik RSA, welche noch bei vielen TI-Geräten im Einsatz ist. Im Vergleich zu RSA ist ECC eine relativ neue Verschlüsselungsart, welche den aktuellen Sicherheitsstandards entspricht. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat bereits im Jahr 2016 verfügt, dass die RSA-Verschlüsselung nur bis Ende des Jahres 2023 genutzt werden darf. Durch eine Sonderregelung konnte damals für einige Geräte und Ausstattung eine Laufzeitverlängerung erwirkt werden.

Was muss ich jetzt tun?

Von der Umstellung des Verschlüsselungsverfahrens von RSA auf ECC sind nicht alle Praxen gleichermaßen betroffen. Die Kartenhersteller D-Trust, medisign und T-Systems haben eine mit der gematik abgestimmte Austauschaktion gestartet, um allen Betroffenen rechtzeitig neue Karten bereitzustellen. Sie werden vom

jeweiligen Hersteller direkt (per E-Mail) kontaktiert. Bitte beachten Sie die Informationen der Hersteller!

Ablaufende Heilberufsausweise

eHBA der Generation 2.0 müssen bis Ende 2025 durch Karten der Generation 2.1 ersetzt werden. Falls betroffen, werden Sie zeitnah von Ihrem Kartenhersteller kontaktiert. Bei Problemen oder Rückfragen sprechen Sie bitte die Landesärztekammer bzw. die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer an. Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) kann Ihnen zum eHBA nicht weiterhelfen.

Ablaufende Praxisausweise

Auch die SMC-B mit alter Verschlüsselungstechnologie müssen ersetzt werden. Bis wann dies spätestens erfolgen muss, stand bis Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht fest.

Erste Praxen, bei denen die SMC-B bereits im ersten oder zweiten Quartal 2026 ausläuft, wurden bereits mit Sonderangeboten per E-Mail kontaktiert, um einen rechtzeitigen Austausch gewährleisten zu können. Bitte beachten Sie die Hinweise Ihres Kartenherstellers.

Lesen Sie weiter auf Seite 32.

Konnektortausch

Das Ablaufdatum Ihres Konnektors wird Ihnen von Ihrem PVS-Anbieter mitgeteilt. Dieser informiert Sie auch über Ihre Wechseloptionen (Praxiskonnektor, TlaaS, TI-Gateway). Zusätzlich können Sie das Ablaufdatum Ihres Konnektors im Prüfprotokoll Ihrer Quartalsabrechnung einsehen. Sprechen Sie bei Fragen zum Angebot den Kundenservice Ihres PVS-Anbieters oder Ihren PVS-Betreuer an.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für den Tausch der TI-Komponenten oder auch die Umstellung auf einen Rechenzentrums-konnektor (TlaaS/ TI-Gateway) können zwischen den Anbietern variieren. Die TI-Finanzierungsvereinbarung vom 1. Juli 2023 sieht keine

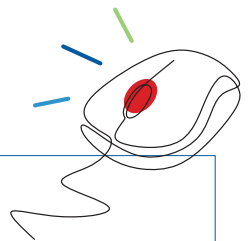
Sonderzahlung für den Tausch vor. Der Komponententausch ist bereits in den monatlichen TI-Pauschalen abgebildet. Informationen zur TI-Finanzierung: www.kbv.de/html/64259.php

Weitere Informationen

Alles Wissenswerte zum Zertifikatstausch gibt es online auf der Themenseite der gematik: www.gematik.de



Auch das KVBB-Team IT in der Arztpraxis kann Ihnen bei grundlegenden Fragen oder Verständnisproblemen zu TlaaS, TI-Gateway oder Hardwarekonnektor sowie SMC-B Tausch Auskunft geben: 0331/98 22 98 06 oder online@kvbb.de



ONLINE-SCHULUNGEN ZUR IT-SICHERHEIT

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) bietet ihren Mitgliedern eine Online-Schulung zur IT-Sicherheit an. Diese ist speziell auf die Anforderungen der aktualisierten IT-Sicherheitsrichtlinie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung ausgerichtet. Die nächste Schulungsrunde startet im August 2025.

Interessierte Praxen können sich dafür nach Login im KVBB-Abrechnungsportal anmelden.

**kv.dox**

DER KIM-DIENST DER KBV

Mit Sicherheit medizinisch vernetzt

Arztbriefe, Befunde oder AU-Bescheinigungen so
einfach versenden wie eine E-Mail an die Familie:
mit kv.dox, dem KIM-Dienst der KBV. Jetzt
KIM-Adresse sichern auf www.kvdox.kbv.de

**Jetzt
5,90 €*
IM MONAT
ZZGL. MWST.**



KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

* Je Quartal und Nutzer plus 3,03 € (bei Papierrechnung 3,55 €) zzgl. MwSt, gültig ab 7/24

KVBB-Fortbildungsangebot

Für Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen/
Psychotherapeuten und Praxispersonal

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Fort- bildungs- punkte	Kosten
10.9.2025 14 bis 18 Uhr Potsdam	Respekt ist keine Einbahnstraße – Selbstbehauptung ohne Eskalation – Menschen brauchen Grenzen	Olaf Schmelzer Deeskalationstrainer, Mediator	-	90 Euro
12.9.2025 14 bis 18 Uhr Potsdam	Dreamteam werden in der Arztpraxis	Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Personal- und Persönlichkeits- entwicklung	-	90 Euro
17.9.2025 14 bis 20 Uhr 19.9.2025 14 bis 20 Uhr Potsdam	Behandlungs- und Schulungs- programm bei Typ-2-Diabetes mit Insulin, konventionelle und bedarfsgerechte Insulintherapie	Dr. med. Heike Spielhagen, Fachärztin für Innere Medizin	6	160 Euro pro Arzt, 225 Euro pro Praxis- mitarbeiter
17.9.2025 14.30 bis 18.30 Uhr Potsdam	Die GOÄ-Abrechnung leicht gemacht	PVS berlin-brandenburg-hamburg GmbH & Co. KG	-	50 Euro
17.9.2025 14 bis 19 Uhr Teltow	Rahmenbedingungen für die Auf- bereitung von Medizinprodukten	Cornelia Görs Medizinpädagogin und Hygiene- beauftragte Mitarbeiter Medizintechnik Stusche	7	165 Euro
20.9.2025 9 bis 16 Uhr Potsdam	Stressmanagement. Strategien für den Praxisalltag	Claudia Kunze Beraterin und Coach im Bereich Gesundheitswesen, Persönlichkeits- und Personalentwicklung	-	140 Euro
7.10.2025 9 bis 15 Uhr Potsdam	Der Praxismanager – ein Leitfaden für Führungskräfte in der Arztpraxis	Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Personal- und Persönlichkeits- entwicklung	-	110 Euro

KVBB-FORTBILDUNGSANGEBOT

Eine Gesamtübersicht aller Seminare der KVBB finden
Sie unter www.kvbb.de/praxis/fortbildung-termeine



Für Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Fort- bildungs- punkte	Kosten
10.9.2025 14 bis 18 Uhr Potsdam	2. Tag der angestellten Ärztinnen und Ärzte	KVBB & Fachexpertinnen und -experten	Zertifi- zierung beantragt	für KVBB- Mitglieder kostenfrei
19.9.2025 13 bis 19 Uhr Potsdam	Das „akute Kind“ im Notfall- und Bereitschaftsdienst	Philipp Karst saveAlife Berlin	7	140 Euro
19.9.2025 15 bis 17.30 Uhr 20.9.2025 9 bis 13.30 Uhr 5.11.2025 17 bis 19 Uhr Webinar	Moderatorentaining für Qualitätszirkel	Dr. med. Friederike Bressel Fachärztin für Allgemeinmedizin, Moderatorin und Tutorin	14	für KVBB- Mitglieder kostenfrei, Nicht- Mitglieder 150 Euro
24.9.2025 13 bis 19 Uhr Potsdam	Hautkrebsscreening	Dr. med. Fabian Ludwig Facharzt für Allgemeinmedizin Dr. med. Norbert Behnke Facharzt für Dermatologie	7	310 Euro inkl. Begleit- material
27.9.2025 10 bis 15 Uhr Potsdam	Kombinierte DMP-Fortbildungs- veranstaltung Diese Veranstaltung bietet Ihnen die Möglichkeit, an einem Tag der DMP-Fortbildungspflicht für das aktuelle Jahr nachzukommen.	KVBB & Partner	5	120 Euro
8.10.2025 14 bis 18 Uhr Potsdam	Gebündelte Kompetenz zur Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit	KVBB & Fachexpertinnen und -experten	5	für KVBB- Mitglieder kostenfrei, Nicht- Mitglieder 50 Euro

Lesen Sie weiter auf Seite 36.

Für Praxispersonal

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Kosten
24.9.2025 15 bis 17.30 Uhr Cottbus	Basisseminar EBM für hausärztliches Praxispersonal	Abrechnungsberaterinnen der KVBB	50 Euro
24.9.2025 15 bis 17 Uhr Webinar	Richtiges Ausstellen von Heilmittelverordnungen	Heilmittelberatung der KVBB	15 Euro
27.9.2025 10.15 bis 12.30 Uhr Potsdam	Kombinierte DMP-Fortbildungsveranstaltung für das Praxispersonal (Seminar 1) Diabetestherapien und Umgang mit Sensoren	KVBB & Fachexpertinnen und -experten	50 Euro
27.9.2025 13 bis 15 Uhr Potsdam	Kombinierte DMP-Fortbildungsveranstaltung für das Praxispersonal (Seminar 2) Umgang mit Inhalatoren	KVBB & Fachexpertinnen und -experten	50 Euro
8.10.2025 14 bis 18 Uhr Potsdam	Injektionslehre – Grundlagen der Injektionstechniken	Cornelia Görs Medizinpädagogin und Hygienebeauftragte	90 Euro
8.10.2025 15 bis 18 Uhr Cottbus	EBM-Grundseminar für fachärztliches Praxispersonal	Abrechnungsberaterinnen der KVBB	50 Euro
8.10.2025 15 bis 18 Uhr Potsdam	Notfälle in der Praxis – schnell und richtig handeln!	Lehrrettungsassistenten der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	70 Euro

Unser Service für Sie:
Sachgebiet Fortbildung
0331/98 22 98 02

Save the Date

Jetzt anmelden: Zweiter Tag der angestellten Ärztinnen und Ärzte am 10. September 2025 in Potsdam

Zum zweiten Tag der angestellten Ärztinnen und Ärzte lädt die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) am **10. September 2025** ein. Beginn ist um **14 Uhr** im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft in Potsdam.

Auf dem Programm stehen Vorträge und Diskussionen rund um aktuelle Themen für die Praxis sowie berufspolitische Entwicklungen. Unter anderem werden Fachleute der KVBB – teils mit externer Unterstützung – über Arznei- und Heilmittelverordnungen, IT in der ambulanten Versorgung und betriebswirtschaftliches Arbeiten informieren.

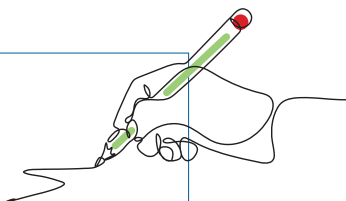
Eine Podiumsdiskussion widmet sich den Themen Teamleistung, Delegation und neue Berufsbilder. KVBB-Chefin Catrin Steiniger wird gemeinsam mit Expertinnen und Experten erörtern, wie sich neue Rollen und Verantwortlichkeiten entwickeln und Innovationen die Arbeitswelt im Gesundheitswesen verändern.

ZWEITER TAG DER ANGESTELLTEN ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

Termine: 10. September 2025 von 14 bis 18 Uhr
Ort: Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft
Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Information und Anmeldung: <https://seminarverwaltung.kvbb.de>
oder direkt über den QR-Code

Die Teilnahme ist kostenfrei. Für die Veranstaltung werden Fortbildungspunkte bei der Landesärztekammer Brandenburg beantragt.



Aufbereitung Medizinprodukte

Fortbildung: Rahmenbedingungen für die Aufbereitung von Medizinprodukten

Diese Fortbildung richtet sich an die Verantwortlichen für die Aufbereitung von Medizinprodukten in Arztpraxen und MVZ.

Die Aufbereitung von Medizinprodukten entsprechend der gesetzlichen Vorschriften stellt viele Arztpraxen vor eine Herausforderung. Sie erhalten notwendige Kenntnisse und Voraussetzungen für eine lückenlose und korrekt durchgeführte Hygienekette und setzen das Erlernte an einer Aufbereitungsstrecke praktisch um.

Anmeldung über
die Online-Seminar-
verwaltung:



Unser Service für Sie:

Sachgebiet
Fortbildung
Frau Friedrich
0331/98 22 98 02
fortbildung@kvbb.de

Termin: 17. September 2025, 14 bis 19 Uhr
Ort: Medizintechnik Stusche
Iserstraße 12, 14513 Teltow

Schwerpunkte

Theoretischer Teil:

- > gesetzliche und normative Grundlagen
- > Voraussetzungen für die Aufbereitung u. a.

Workshop 1:

- > Einteilung der Medizinprodukte
- > Vorstellung Aufbereitungszyklus u. a.

Workshop 2:

- > Verpackung, Sterilisation, Freigabekriterien
- > Wartung, Validierung, Dokumentation u. a.

Teilnahmegebühr

pro Person: 165 Euro

DMP-Fortbildung

Noch freie Plätze: Kombinierte Veranstaltung am 27. September 2025

Im Zusammenhang mit den Anforderungen an die Erfüllung der Strukturqualität ist unter anderem die jährliche Nachweiserbringung einer DMP-spezifischen Fortbildung durch teilnehmende Vertragsärztinnen und -ärzte notwendig.

Mit dieser Veranstaltung bieten wir Ihnen die Möglichkeit, an einem Tag der Fortbildungspflicht der DMP für das aktuelle Jahr nachzukommen.

Termin: 27. September 2025, 10 bis 15 Uhr
Ort: KV Brandenburg
Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Schwerpunkte für Ärztinnen und Ärzte

- > Die Füße auf den Kopf gestellt: die Fußuntersuchung im Rahmen des DMP
Dr. med. Cristine Pietsch
- > Herzmedizin: ist doch alles einfach – komplex?!?
Dr. med. Ulrich Wuttke
- > Ist COPD einfach? Was ist mit Asthma?
Jens Driemert

Schwerpunkte für das Praxispersonal

- > Seminar 1: DMP – Diabetestherapien und Umgang mit Sensoren
- > Seminar 2: DMP – Umgang mit Inhalatoren

Teilnahmegebühr

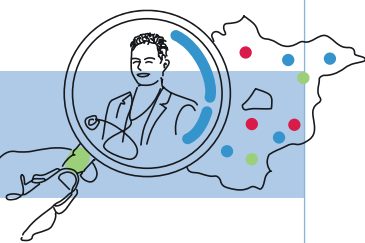
Ärztinnen und Ärzte pro Person: 120 Euro
Praxispersonal pro Person/pro Seminar: 50 Euro

Anmeldung über
die Online-Seminar-
verwaltung:



Unser Service für Sie:

Sachgebiet
Fortbildung
Frau Thiele
0331/23 09 459
fortbildung@kvbb.de



Zulassungen

Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt, sodass dagegen noch Widerspruch eingelegt werden kann.

Niederlassungen im Juni 2025

Planungsbereich	Name	Fachgruppe	Anschrift	Übernahme/Neugründung
Land Brandenburg	Mihail Rabadji	Facharzt für Physikalische und Rehabilitative Medizin	Friedrich-Engels-Straße 60 15745 Wildau	Neugründung

Niederlassungen im Mai 2025

Planungsbereich	Name	Fachgruppe	Anschrift	Übernahme/Neugründung
Cottbus, Stadt	Dipl.-Psych. Melanie Köppe	Psychologische Psychotherapeutin/ Verhaltenstherapie bei Erwachsenen	Schillerstraße 68 03046 Cottbus	anteilige Übernahme der Praxis von Dipl.-Psych. Dominique Kulessa
Ostprignitz-Ruppin	Dipl.-Psych. Julia Tilmann	Psychologische Psychotherapeutin/ Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie bei Erwachsenen	Berliner Straße 88 A 16833 Fehrbellin	anteilige Übernahme der Praxis von Dr. med. Florian Bernard
Potsdam, Stadt	Constanze Scholz, M.A.	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/ Verhaltenstherapie bei Kindern und Jugendlichen	Heinrich-Mann-Allee 54 A 14473 Potsdam	Übernahme der Praxis von Dr. phil. Alexander Meshoul

Neuzulassungen im Juni 2025

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anschrift	Datum
Dr. med. Henry Marc Rübe <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Allgemeinmedizin	Alt Nowawes 67 14482 Potsdam	ab 1.2.2026
Dr. med. Daniel Stade <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Allgemeinmedizin	Alt Nowawes 67 14482 Potsdam	ab 1.10.2025
Johanna Tegge <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Richard-Steinweg-Straße 4 17291 Prenzlau	ab 1.10.2025
Naser Ghannam <i>voller Versorgungsauftrag aufgrund lokaler Sonderbedarfsfeststellung</i>	Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Mahlsdorfer Straße 61 E 15366 Hoppegarten OT Hönöw	ab 1.6.2025
Mihail Rabadji <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Physikalische und Rehabilitative Medizin	Friedrich-Engels-Straße 60 15745 Wildau	ab 1.6.2025
Dr. med. univ., PhD Sebastian Hofbauer <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Urologie	Rudolf-Breitscheid-Straße 25 14482 Potsdam	ab 1.1.2026

Anstellungen im Juni 2025

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
Thomas Grobe	Facharzt für Allgemeinmedizin	Lydia Krause Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Saarmunder Straße 48 14478 Potsdam	ab 1.6.2025
Marion Obringer	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Dr. med. Petra Gierloff Fachärztin für Allgemeinmedizin	Hohe Kiefer 159 14532 Kleinmachnow	ab 1.7.2025
Annette Weiberg	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Dr. med. Sebastian Kahle Facharzt für Innere Medizin/Schwerpunkt Angiologie	Fehrbelliner Straße 28 14612 Falkensee	ab 1.7.2025
Dr. med. Silke Mayer	Fachärztin für Augenheilkunde	Dr. med. Moritz Niemeyer Facharzt für Augenheilkunde	Brandenburger Straße 35/36 14467 Potsdam	ab 26.5.2025
Anne Voß	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Sven Eisenschmidt Facharzt für Innere Medizin/SP Pneumologie Dr. med. Alexandra Dubbke-Laule Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie	Kastanienallee 34 c 15344 Strausberg	ab 1.6.2025
Justyna Nadler <i>ausschließliche Tätigkeit in der Nebenbetriebsstätte Glienicker Straße 1, 15806 Zossen/ OT Dabendorf</i>	Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Annette Bröße Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin Jörg Thelen Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt	Hauptbetriebsstätte Potsdamer Straße 120 a 14974 Ludwigsfelde Nebenbetriebsstätte Glienicker Straße 1 15806 Zossen/OT Dabendorf	ab 26.5.2025
Dr. med. Inken Arnold	Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin	Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Christine Jentsch Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin dr. med. Univ. Budapest Marion Megyeri Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin	Waldstraße 31 15741 Bestensee	ab 26.5.2025
Dr. med. Claudia Fröhlich	Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin/ Schwerpunkt Kinderkardiologie/Hausärztin	Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Anna Kieslich Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin Dr. med. Matthias Fröhlich Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	Berliner Straße 27 16540 Hohen Neuendorf	ab 19.3.2025
Ursula Sachsenröder	Fachärztin für Allgemeinmedizin	MVZ Medizin für den ganzen Menschen GmbH	Castrop-Rauxel-Allee 6 16792 Zehdenick	ab 26.5.2025
Katja Blank	Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	MVZ Poliklinik Lübben	Schillerstraße 29 15907 Lübben (Spreewald)	ab 26.5.2025
Dr. med. Georg Brosinsky	Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt	MVZ Medizin für den ganzen Menschen GmbH	Castrop-Rauxel-Allee 6 16792 Zehdenick	ab 26.5.2025

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
Dr. med. Lars Meyer-Dobkowitz	Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/ Schwerpunkt Kinderkardiologie/Hausarzt	Poliklinik Ernst von Bergmann GmbH	Charlottenstraße 72 14467 Potsdam	ab 1.4.2025
Carol Mousa	Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	HNO MVZ Bernau	Jahnstraße 50 16321 Bernau bei Berlin	ab 26.5.2025
Tim Schmidt	Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	HNO MVZ Bernau	Jahnstraße 50 16321 Bernau bei Berlin	ab 26.5.2025
Dr. med. Linda Duhn	Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten	MVZ Haut- und Laserzentrum Barnim	Ladeburger Straße 21 16321 Bernau bei Berlin	ab 1.10.2025
Dr. med. Dorit Düker	Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten	MVZ Haut- und Laserzentrum Barnim	Ladeburger Straße 21 16321 Bernau bei Berlin	ab 1.10.2025
Dr. med. Helene Riebe	Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten	MVZ Haut- und Laserzentrum Barnim	Ladeburger Straße 21 16321 Bernau bei Berlin	ab 1.10.2025
Adriana Ibarra Gonzalez <i>aufgrund qualifikationsbezogener Sonderbedarfsfeststellung*</i>	Fachärztin für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	MVZ Belzig GmbH	Niemegker Straße 45 14806 Bad Belzig	ab 26.5.2025
Dr. med. Ulrike Gerenkamp <i>halber Versorgungsauftrag aufgrund lokaler Sonderbedarfsfeststellung* ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Zossener Damm 42, 15827 Blankenfelde-Mahlow</i>	Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin	Medizinische Einrichtung GmbH Blankenfelde	Karl-Liebknecht-Straße 19 b-e 15827 Blankenfelde	ab 1.7.2025
Stephanie During	Fachärztin für Laboratoriumsmedizin	MVZ Gemeinschaftslabor Cottbus GmbH	Uhlandstraße 53 03050 Cottbus	ab 1.6.2025
Dr. med. Ina Konietzko	Fachärztin für Neurochirurgie	CTK Poliklinik GmbH (MVZ)	Thiemstraße 111 03048 Cottbus	ab 1.6.2025
Dr. med. Lars Homagk	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	MVZ Epikur GmbH	Bahnhofstraße 4 04895 Falkenberg/Elster	ab 26.5.2025
Abdulrahman Sheekh Mousa	Facharzt für Viszeralchirurgie	KMG Gesundheitszentrum GmbH MVZ Pritzwalk	Perleberger Straße 2 16928 Pritzwalk	ab 26.5.2025

*Fortführung eines bestehenden Sonderbedarfs nach personellem Wechsel

Ermächtigungen im Juni 2025

Name	Fachgruppe	Einrichtung	Zeitraum	Umfang
Dr. med. Frank Kozian	Facharzt für Chirurgie	Mammografie-Screening-Einheit Brandenburg West in Potsdam	1.7.2025 bis 30.6.2027	Ermächtigt gemäß § 31 Abs. 2 Ärzte-ZV i. V. m. Anlage 9.2 BMV-Ärzte zur Unterstützung des Teams der Mammografie-Screening-Einheit West von Dr. med. Christiane Pietrkiewicz und Mariam Abdolsalami am MVZ Mammografie-Screening Brandenburg West in 14473 Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 99, zur Versorgung im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammografie-Screening, zur konsiliarischen Beurteilung von Mammografieaufnahmen und zur Teilnahme an der multidisziplinären Fallkonferenz. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
Dr. med. Frank Kozian	Facharzt für Chirurgie	Mammografie-Screening-Einheit Brandenburg Süd in Cottbus	1.7.2025 bis 30.6.2027	Ermächtigt gemäß § 31 Abs. 2 Ärzte-ZV i. V. m. Anlage 9.2 BMV-Ärzte zur Unterstützung des Teams der Mammografie-Screening-Einheit Brandenburg Süd von Dr. med. Ilona Wiegels und Dr. med. Sonja Röger am MVZ Screening Brandenburg Süd in 03050 Cottbus, Thiemstraße 112, zur Versorgung im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammografie-Screening, zur konsiliarischen Beurteilung von Mammografieaufnahmen und zur Teilnahme an der multidisziplinären Fallkonferenz. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
Dr. med. Rüdiger Schultka	Facharzt für Chirurgie/ Schwerpunkt Unfallchirurgie	KMG Klinikum Luckenwalde in Luckenwalde	26.5.2025 bis 31.3.2028	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Chirurgie und für Orthopädie für eine konsiliarische Beratung, zur Behandlung von chirurgischen und unfallchirurgischen Problemfällen. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie und Neurologie.

Zweigpraxis-Ermächtigungen im Juni 2025

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anstellende Praxis	Anschrift	Datum
Dr. med. Chris Nowak <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Weststraße 28 A, 04910 Elsterwerda</i>	Fachärztin für Innere Medizin/Schwerpunkt Kardiologie	MVZ Praxisklinik Herz und Gefäße	Forststraße 3 01099 Dresden	ab 1.7.2025
Irene Sopivnik <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Thiemstraße 105, 03050 Cottbus</i>	Fachärztin für Transfusionsmedizin	MVZ DRK-Blutspendedienst Ulm gGmbH	Helmholtzstraße 10 89081 Ulm	ab 1.7.2025

Änderung Praxisanschrift/Praxisverlegung

Name/Fachgruppe	Neue Anschrift
CTK-Poliklinik GmbH (MVZ) Dr. med. Falk Scheurich Facharzt für Neurochirurgie	Zweigpraxis in Lübbenau/Spreewald Robert-Koch-Straße 42 03222 Lübbenau
CTK-Poliklinik GmbH (MVZ) Jennifer Patzer Fachärztin für Neurochirurgie	Zweigpraxis in Lübbenau/Spreewald Robert-Koch-Straße 42 03222 Lübbenau

ÜBERSICHT ZULASSUNGSMÖGLICHKEITEN

Eine Übersicht über die für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB finden Sie auf der Internetseite der KVBB unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztstze Geben Sie den Webcode web003 in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Zulassungsmöglichkeiten.



Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden aufgrund durch den Landesausschuss festgestellter drohender Unterversorgung Zulassungen/Anstellungen gefördert:

Hausärzte	Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Fürstenwalde/Spree, Jüterbog, Perleberg-Wittenberge, Prenzlau, Beeskow (ohne Stadt Bad Saarow und Storkow), Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Kyritz, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg, Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Schwedt/Oder Für die Region Cottbus Stadt werden Zulassungen/Anstellungen auf Beschluss des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Gewährung von Investitionskostenzuschüssen und Sicherstellungszuschlägen durch die KV Brandenburg aus dem Strukturfonds gem. § 105 Abs. 1a SGB V gefördert.
Augenheilkunde	Mittelbereiche Kyritz, Prenzlau
Frauenheilkunde	Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Lübben, Lübbenau, Forst
Kinderheilkunde	Mittelbereiche Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Lübbenau, Elsterwerda-Bad Liebenwerda
Dermatologie	Mittelbereiche Bad Freienwalde, Beeskow, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Lübbenau, Neuenhagen bei Berlin, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Senftenberg-Großräschen, Strausberg
HNO-Heilkunde	Mittelbereiche Eisenhüttenstadt und Senftenberg-Großräschen sowie die Städte Wittenberge und Wittstock (Dosse)
Nervenheilkunde	Mittelbereiche Kyritz, Perleberg-Wittenberge

ENTSCHEIDUNGEN DES LANDESAUSSCHUSSES FÜR ÄRZTE UND KRANKENKASSEN

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie Zulassungsförderungen finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/bedarfsplanung
Geben Sie den Webcode web007 in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Beschlüssen.



KBVKASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

HINTERHER IST MAN IMMER SCHLAUER.

Schnell und kompakt informiert:
PraxisNachrichten, der Newsletter der KBV,
exklusiv für Ärzte und Psychotherapeuten.
Jeden Donnerstag neu!

PraxisNachrichten als E-Mail:
www.kbv.de/PraxisNachrichten
oder die App herunterladen:
www.kbv.de/kbv2go



PraxisNachrichten

Praxisnachfolge gesucht

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg gemäß § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende vertragsärztliche/-psychotherapeutische Sitze zur Nachbesetzung aus:

Bewerbungsfrist bis 3.9.2025

Laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachgruppe	Planungsbereich	Gewünschter Übergabetermin
70/2025	Chirurgie/ Orthopädie	Dahme-Spreewald	schnellstmöglich
71/2025	Urologie	Brandenburg (Stadt)/ Potsdam-Mittelmark	schnellstmöglich
72/2025	Kinderheilkunde	Teltow-Fläming	schnellstmöglich
73/2025	Kinderheilkunde (<i>½ Versorgungsauftrag</i>)	Teltow-Fläming	schnellstmöglich
74/2025*	Allgemeinmedizin (<i>½ Versorgungsauftrag</i>)	Potsdam/Stadt	1.1.2026
75/2025	Nervenheilkunde	Cottbus/Stadt	1.1.2027
76/2025	Chirurgie/ Orthopädie	Potsdam/Stadt	1.1.2026
77/2025	Kinderheilkunde	Oberspreewald-Lausitz	1.1.2027
78/2025	Innere Medizin/Gastroenterologie	Raumordnungsregion Havelland-Fläming	1.1.2026
79/2025	Urologie (<i>½ Versorgungsauftrag</i>)	Ostprignitz-Ruppin	1.1.2026
80/2025	Innere Medizin/Gastroenterologie	Raumordnungsregion Lausitz-Spreewald	1.1.2027
81/2025	Psychotherapie PPT (VT) (<i>½ Versorgungsauftrag</i>)	Teltow-Fläming	schnellstmöglich
82/2025	Psychotherapie KJPT (VT) (<i>½ Versorgungsauftrag</i>)	Teltow-Fläming	1.1.2026
83/2025	Psychotherapie PPT (VT) (<i>½ Versorgungsauftrag</i>)	Oberhavel	schnellstmöglich
84/2025	Psychotherapie PPT (TfPT) (<i>½ Versorgungsauftrag</i>)	Frankfurt (Oder)/ Oder-Spree	1.1.2026
85/2025	Psychotherapie PPT (TfPT) (<i>½ Versorgungsauftrag</i>)	Brandenburg (Stadt)/ Potsdam-Mittelmark	schnellstmöglich
86/2025*	Psychotherapie KJPT (VT) (<i>½ Versorgungsauftrag</i>)	Barnim	schnellstmöglich
87/2025	Psychotherapie PPT (VT) (<i>½ Versorgungsauftrag</i>)	Cottbus/Stadt	1.7.2026

* privilegierter Bewerber nach § 103 Abs. 4 Satz 5 SGB V

Laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachgruppe	Planungsbereich	Gewünschter Übergabetermin
88/2025	Psychotherapie PPT (VT) (½ Versorgungsauftrag)	Oberhavel	1.1.2026
89/2025	Psychotherapie PPT (VT) (½ Versorgungsauftrag)	Frankfurt (Oder)/ Oder-Spree	1.1.2026
90/2025	Psychotherapie PPT (VT) (Zusatzqualifikation für Kinder und Jugendliche) (½ Versorgungsauftrag)	Frankfurt (Oder)/ Oder-Spree	schnellstmöglich
91/2025	Psychotherapie ÄPT (VT)	Frankfurt (Oder)/ Oder-Spree	1.1.2026

SIE HABEN INTERESSE?

Dann besuchen Sie bitte unsere Website unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztstaeze und nutzen die hinterlegte Vorlage zur Interessenbekundung (QR-Code):



Diese Informationen leiten wir an die Praxisabgebende/den Praxisabgebenden oder die bevollmächtigte Anwaltskanzlei weiter und bitten um Kontaktaufnahme mit Ihnen.

Stellen Sie bitte außerdem innerhalb der Bewerbungsfrist einen vollständigen Antrag auf Zulassung bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses.

Wichtig: Sind Sie bereits in die **Warteliste** eingetragen, beachten Sie bitte, dass dies **keine automatische Bewerbung** für ausgeschriebene Praxissitze ist. Auch Sie müssen einen Zulassungsantrag stellen und uns Ihre Kontaktdaten für die Praxisabgebenden übermitteln.

Weitere Informationen rund um die Zulassung finden Sie auf unserer Website: www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung

Bei Fragen: Fachbereich Sicherstellung, Sandy Jahn, 0331/23 09 322
Elisabeth Lesche, 0331/23 09 320

Verstärkung im Verbund

In Spremberg nimmt nach längerer Pause das Weiterbildungsnetzwerk wieder die Arbeit auf

Vier Jahre lag das Weiterbildungsnetzwerk Spremberg „auf Eis“. Jetzt hat es das Krankenhaus Spremberg gemeinsam mit dem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) Poliklinik Spremberg und der hausärztlichen Praxis Dipl.-Med. Bernd und Grit Brinck in Döbern unter dem neuen Namen Spree-Neiße Süd reaktiviert.

In den Brandenburger Weiterbildungsnetzwerken kooperieren ambulante Praxen, Krankenhäuser und teilweise auch Kommunen. Gemeinsam wollen sie die ärztliche Weiterbildung in Praxis und Klinik besser verzahnen – hauptsächlich in der Allgemeinmedizin, aber auch in weiteren Fachrichtungen. Sie ermöglichen eine Weiterbildung aus „einer Hand“, mit kurzen Wegen zu den Weiterbildungsstätten. Die Beteiligten hoffen dabei auf den „Kleebeffekt“ und dass sich junge Ärztinnen und Ärzte nach ihrer Weiterbildung auch für eine Tätigkeit in der Region entscheiden.

Mit dem Weiterbildungsnetzwerk im äußersten Südosten Brandenburgs entstehe ein wichtiger Baustein zur Stärkung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum, sagt Dr. med. Stefan Roßbach-Kurschat, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB). Für ambulante Praxen bedeute dieser Verbund eine große Entlastung bei der Weiterbildung.

Die strukturierte Zusammenarbeit über alle Sektorengrenzen hinweg reduziere den organisatorischen Aufwand, schaffe mehr Planungssicherheit und erhöhe die Attraktivität der ambulanten Weiterbildung.

Davon profitiere nicht nur der ärztliche Nachwuchs, sondern auch die weiterbildenden Praxen, so der KVBB-Vize weiter. Sie könnten sich frühzeitig als attraktive Arbeitgeber positionieren. „So wird langfristig der Praxisnachwuchs gesichert und die wohnortnahe Versorgung gestärkt. Das ist ein echter Mehrwert für die Versorgung der Region.“

Dieser Aspekt ist auch für die Praxis Brinck wichtig. „Bedeutend ist und bleibt die wohnortnahe medizinische Grundversorgung der Bevölkerung in Spremberg und dem Landkreis Spree-Neiße. Das Weiterbildungsnetzwerk bildet dafür einen wichtigen Grundstein, denn angehenden Fachärztinnen und Fachärzten wird dadurch vieles erleichtert,“ betont Dipl.-Med. Bernd Brinck.

Im Weiterbildungsnetzwerk werde eine strukturierte und kontinuierliche Weiterbildung angeboten, die auf die Belange der angehenden Fachärztinnen und -ärzte abgestimmt sei, sagt der leitende Chefarzt des Krankenhauses Spremberg, Dr. med. Gunter Voskamp. „Das Angebot

Glücklich im Job, offen für Neues und interessiert an Zuverdienst?



KVBB
Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg



Sie suchen einen attraktiven Zuverdienst oder eine Erweiterung Ihrer beruflichen Tätigkeit als medizinische Fachangestellte? Werden Sie Teil unseres Teams in einer unserer 19 ärztlichen Bereitschaftspraxen! Wir bieten Ihnen die Möglichkeit einer Teilzeit- oder geringfügigen Beschäftigung. Unterstützen Sie uns im Rahmen Ihrer nebenberuflichen Tätigkeit bei der Absicherung der Bereitschaftsdienste im Land Brandenburg und helfen Sie so, die medizinische Versorgung sicherzustellen!

Ihre Fragen beantwortet unser Praxismanagement gerne telefonisch unter 0331 2309-640 oder per E-Mail: praxismanagement@kvbb.de

Wir freuen uns auf Ihre
Bewerbung unter
www.kvbb.de/jobs

QR-Code scannen



**Ärztliche
Bereitschaftspraxis**



KVRegioMed
BEREITSCHAFTSDIENST



Gemeinsam für den Nachwuchs (v.l.n.r.): Dr. med. Gunter Voskamp, Dr. med. Nonna Konrad, Dipl.-Med. Grit Brinck, Dipl.-Med. Bernd Brinck
Foto: Krankenhaus Spremberg

soll optimal auf die Facharztprüfung sowie die künftige fachärztliche Tätigkeit vorbereiten.“

Denn das Weiterbildungsnetzwerk ermöglicht eine organisierte Weiterbildung aus einer Hand, mit fließenden Übergängen zwischen den Weiterbildungsabschnitten und einer anschließenden ärztlichen Tätigkeit. Für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung entfallen damit Mehrfachbewerbungen und die aufwendige Organisation der einzelnen Abschnitte. Auch Umzüge sind nicht mehr nötig, da die komplette Weiterbildung in der Region absolviert werden kann.

So stellt das Weiterbildungsnetzwerk nach Angaben der Spremberger Krankenhausesellschaft beispielsweise auch Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung oder unterstützt bei der Immobiliensuche. Das Krankenhaus wartet zudem mit Betriebskita und Jobrad auf. Auch bestünden zusätzliche Fördermöglichkeiten seitens der Kommunen und des Landkreises.

Das Weiterbildungsnetzwerk Spree-Neiße Süd versteht sich nicht als „geschlossene Gesellschaft“. Im Gegenteil: Man sei offen für die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern, unterstreicht Stephanie Gerischka, Prokuristin des MVZ.

Weitere Informationen zum Weiterbildungsnetzwerk Spree-Neiße Süd gibt es online bei der KVBB: www.kvbb.de/praxiseinstieg/studium-weiterbildung/aerzte-in-weiterbildung/weiterbildungsnetzwerke

Ansprechpartner:

Koordinierungsstelle Weiterbildung
Allgemeinmedizin in Brandenburg
0331/98 22 98 23
arzt-werden@kvbb.de

IT-Feeigkeiten gesucht?

T2med inklusive Online-Terminkalender und PatMed
werbefrei & ohne Extrakosten im Rahmen der Softwarepflege

 Innovatives PVS mit moderner Technologie und Online-Terminbuchung

 Inklusive kostenfreier Apps für iPhones und iPads

 Elektronische Patientenakte für Patienten-Smartphones mit Medikamentenbestellung, Messwertübermittlung etc.

 App für Android & Apple



www.t2med.de



www.patmed.de

Ihre Brandenburger T2med-Partner:

IT.S medical GmbH Potsdam

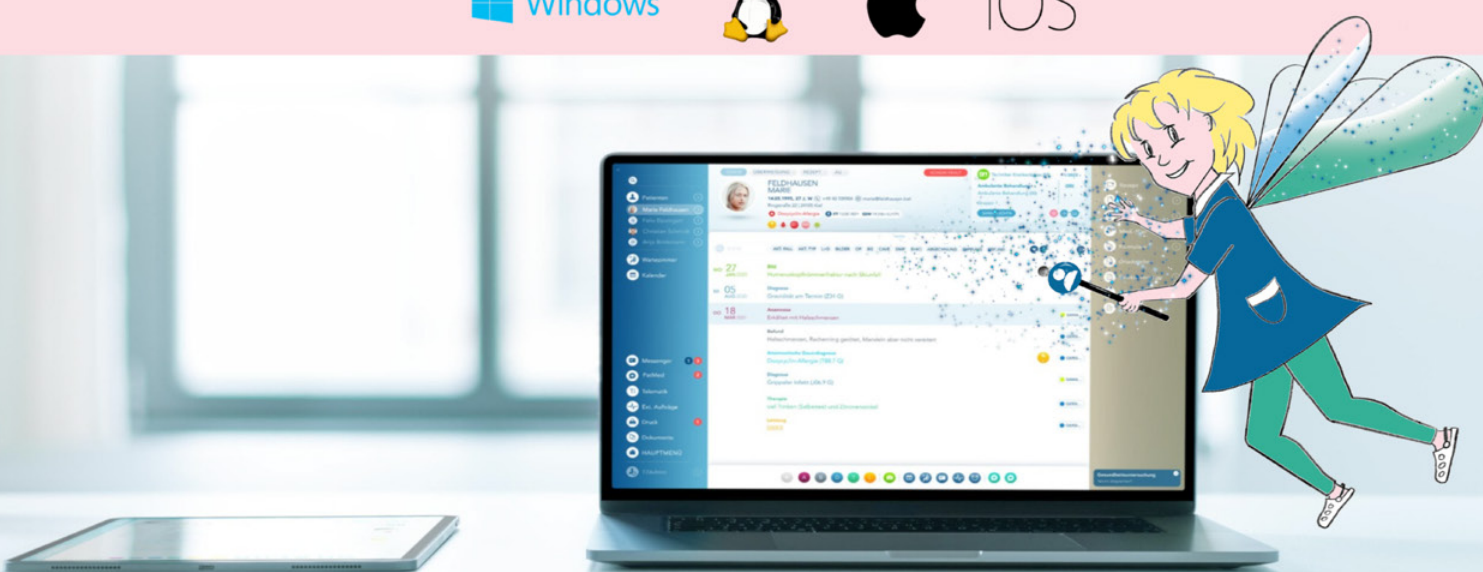
Frau Calek
info@itsmedical.de
www.itsmedical.de
0331 - 8 777 777 0

HUCKE-IT Eberswalde

Herr Hucke
info@hucke-it.de
www.hucke-it.de
03334 - 63 55 843



iOS



**KVBB**Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

JETZT HAUSÄRZTIN ODER HAUSARZT IM GROßRAUM COTTBUS WERDEN

Ihre Chance auf eine sichere Zukunft!



finanzielle Förderung
bis zu 55.000 Euro

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) sucht dringend engagierte Hausärztinnen und Hausärzte für den Großraum Cottbus! Ob angestellt oder niedergelassen: Bei uns können Sie Ihren Traum von der eigenen Praxis verwirklichen – durch Übernahme oder Neugründung.

Unser Angebot für Sie:

Finanzielle Förderung bis zu 55.000 Euro, Fachberatung in den Bereichen Niederlassung, Abrechnung und betriebswirtschaftliche Themen, Hilfe bei der Suche nach geeigneten Praxis- und Wohnräumen, Kooperation mit regionalen Partnern für einen erfolgreichen Start

Starten Sie jetzt Ihre Zukunft in der Modellregion Gesundheit Lausitz in Nachbarschaft zur neuen Universitätsmedizin – mit Lebensqualität, beruflicher Erfüllung und starker Unterstützung an Ihrer Seite. Informieren Sie sich jetzt und lassen Sie sich beraten – wir freuen uns auf Sie.

Telefon: 0331 2309-320, E-Mail: niederlassungsberatung@kvbb.de



www.kvbb.de/niederlassung